

LEBENSFORUM

Zeitschrift der **Aktion Lebensrecht für Alle e.V. (ALfA)**



Titelthema
Prominente und
Abtreibung



Im Interview
Die blinde Sängerin
Bernarda Brunovic



Ausland
Die Agenda von
US-Präsident Biden



ABTREIBUNG

Jedes Leben ist l(i)ebenswert

LEBENSFORUM 137



TITELTHEMA

»Nur wegen mir bist du heute nicht mehr hier«

4 Immer mehr Prominente sprechen über ihre Erfahrungen mit Abtreibungen oder verarbeiten sie in Liedern und Texten. Einige zeigen Reue, andere ergreifen Partei für das Leben.
Von Alexandra Maria Linder

Ich strebe danach, Licht ins Dunkel zu bringen

8 Partei für das Leben ergreift auch die blinde Sängerin Bernarda Brunovic, deren Song »Welcome on Earth« nicht nur Lebensrechtler begeistert. Mit Brunovic sprach für »LebensForum« *Cornelia Kaminski*.

POLITIK

Der »Fall Hänel«

14 Die Gießener Ärztin Kristina hat Verfassungsbeschwerde gegen den § 219a StGB in Karlsruhe eingereicht. Zeit für einen Rückblick auf den Fall, der Deutschland seit dreieinhalb Jahren in Atem hält.
Von Stefan Rehder

Im Land der Richter und Henker

16 Ein Lehrstück in Sachen »Cancel Culture«: Ein Professor, der über Diabetes und Fettstoffwechselstörungen doziert, soll von der Universität vertrieben werden, weil er in seiner Freizeit für den Lebensschutz eintritt.
Von Stefan Rehder

AUSLAND

Ein Knick im letzten Strohalm

18 Schon vor der Wahl war klar: In Sachen Abtreibung wird der Katholik Joe Biden ganz der Linie seiner Partei folgen. Was Lebensrechtler von dem 46. US-Präsidenten und Vizepräsidentin Kamala Harris zu erwarten haben.
Von Maximilian Lutz



GESELLSCHAFT

Mach es selbst?

26 Der Ruf nach Legalisierung von Abtreibung wird meist mit Szenarien von auf Küchentischen verblutenden Frauen gerechtfertigt. In der Pandemie spielen »sichere« Abtreibungen nun keine Rolle mehr und geraten zum gefährlichen Do-it-yourself-Projekt.
Von Cornelia Kaminski



WISSENSCHAFT

Wunder Mensch

20 Eine kleine Expedition im Mutterleib zeigt, warum bei einer Abtreibung ein menschliches Wesen getötet wird und keineswegs bloß »Schwangerschaftsgewebe« abgesaugt wird.

Von Stefan Rehder

Die Turnaway-Studie

22 Zu den psychischen Folgen von Abtreibung existiert sehr viel Literatur. Seriöse Studien muss man trotzdem mit der Lupe suchen. Warum auch der Hype um die Turnaway-Studie verfehlt ist.

Von Dr. med. Michael Kiworr, Prof. Dr. med. Paul Cullen und Alexandra Maria Linder M.A.

WEITERE THEMEN

- 12** Kurz & bündig
- 30** Bücherforum
- 32** Kurz vor Schluss
- 34** Leserforum
- 35** Impressum

Familie gibt Halt!

Liebe Leserinnen und Leser,

es wird Frühling. Die Menschen zieht es ins Freie – nach Monaten des Lock-downs und der Einschränkungen sehnen wir uns nach ein wenig Licht und Farbe in unserem Leben.

Das hat die junge Sängerin Bernarda Brunovic aus der Schweiz auf wunderbare Weise in ihrem neuen Lied »Colours« aufgegriffen: Im Interview mit »LebensForum« erzählt sie, wie sie versucht, mit ihrer Musik gegen das Dunkle anzukämpfen, gegen eine Kultur des Todes, von der eine Gesellschaft, in der Abtreibungen und assistierter Suizid zu Selbstverständlichkeiten werden, durchdrungen zu sein scheint. Lesen Sie mehr ab S. 8. Bernarda ist aber bei Weitem nicht die Einzige, die diese dunkle Seite einer in ein Konzept der Selbstbestimmung verliebte Menschheit thematisiert. Zahlreiche Künstler haben in ihren Liedern versucht, das Trauma einer erlebten Abtreibung zu verarbeiten. Ergreifend und emotional sind diese Lieder. Unvergessen letztes Jahr der Auftritt in der Show »Sing meinen Song«, bei dem Michael Patrick Kelly das Lied »Embryo« des Rappers MoTrip vortrug. Als eine Kinderstimme die Anfangszeilen spricht, bricht der Rapper mit den beeindruckenden Tattoos auf den muskulösen Armen in Tränen aus. Wir berichten von ihm und anderen betroffenen Künstlern auf S. 4 ff.

Wer die Bundestagsdebatte zum Gesetzentwurf der Linken »Für das Leben – Das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung sichern, reproduktive Gerechtigkeit ermöglichen« verfolgt hat, weiß, was die Stunde geschlagen hat. Sollen noch vor der Bundestagswahl die Paragraphen fallen, die das Lebensrecht des ungeborenen Kindes schützen? Abtreibungen wären ohne Angabe von Gründen bis zum Ende der Schwangerschaft möglich. Oft heißt es, das sei im Sinne der Frauen, die überdies nicht unter

Abtreibungen zu leiden hätten. Gerne wird dazu die Turnaway-Studie zitiert, die angeblich belegt, dass Frauen nicht unter erfolgten Abtreibungen litten, sondern hauptsächlich darunter, dass man ihnen eine Abtreibung verweigere. Wie fehlerhaft und ideologisch die Studie ist, legen unsere Autoren auf S. 22 ff. dar.

Ideologien, so sollte man meinen, dürften keine Rolle spielen, wenn es um Frauengesundheit geht. Leider ist das Gegenteil der Fall, was sich besonders bei der Do-it-yourself-Abtreibung mit chemischen Präparaten zeigt, die in Deutschland ermöglicht und in England ausgeweitet wird. Die Pillen im Briefkasten, die Abtreibung allein zu Haus – für viele Frauen ein hochtraumatisches und obendrein gefährliches Unterfangen. Wir klären auf S. 26 ff. über Hintergründe und Folgen auf. Was macht angesichts solcher Nachrichten Mut? Ein neugeborenes Baby auf dem Arm. Eine strahlende junge Mutter. Ein Vater, der sich rührend um beide kümmert. Das alles dürfen wir auch erleben – und gehen aus solchen Begegnungen gestärkt und ermutigt hervor. Wenn wir eins gelernt haben in diesen Monaten der Dunkelheit, dann dies: Familie gibt Halt. Immer mehr junge Menschen erkennen das und entscheiden sich für ihr Baby. Am Ende siegt eben doch das Leben über den Tod.

Ihnen und Ihren Lieben ein gesegnetes Osterfest!

Ihre
Cornelia Kaminski

Cornelia Kaminski
Bundesvorsitzende der ALFA e.V.





»Nur wegen mir bist du heute nicht mehr hier«

Immer mehr Prominente gehen mit den Erfahrungen, die sie beim Thema Abtreibung gesammelt haben, an die Öffentlichkeit oder verarbeiten sie in Liedern und Texten. Einige bereuen sie im Rückblick bitter. Andere ergreifen aktiv Partei für das Leben. Ein Überblick.

Von Alexandra Maria Linder

Sie schreiben vorsichtig in anonymen Facebookgruppen, rufen Hilfefontone oder Selbsthilfestellen an. Meistens wird das Geschehen mehr oder weniger verdrängt – kaum jemand spricht offen über seine Abtreibung. Der Grund dafür liegt nicht darin, dass Frauen, die eine Abtreibung hatten, stigmatisiert oder verurteilt werden. Denn auch in Staaten, in denen

Abtreibung gesellschaftlich und gesetzlich ohne Einschränkung möglich und akzeptiert ist, scheuen sich Menschen aus vielen nachvollziehbaren Gründen, über das Thema und die eigenen Erfahrungen zu sprechen.

Von Abtreibung betroffen zu sein, bezieht sich nicht nur auf Mütter. Auch Väter können darunter leiden. Geschwister vermissen ihre Schwestern und Brüder,

oft, ohne dass sie bewusst von der Abtreibung erfahren haben. Und es gibt nicht wenige Überlebende von Abtreibungsversuchen. Das Spektrum an möglichen Folgen ist groß und vielschichtig, die Verdrängung unterschiedlich ausgeprägt, eine wirkliche Verarbeitung mangels Angeboten noch eher selten.

Früher vereinzelt, heute aufgrund der aktuellen politischen Debatten ver-

mehrt äußern sich Prominente zu ihren Erfahrungen mit Abtreibung. Die US-Amerikanerin Sharon Osbourne oder die bekannte Youtuberin Katja Krasavice empfinden ihre Abtreibung als schlimmes Erlebnis, unter dem sie heute noch sehr leiden. Die Schauspielerin Ashley Judd dagegen war froh, dass sie abtreiben konnte, nachdem sie dreimal vergewaltigt worden und dabei einmal schwanger geworden war. Diese Leidensgeschichte ist eine Bestärkung, dafür einzutreten, dass es keine Ver-



SUPERBASS / CC-BY-SA 4.0

MoTrip

gewaltigungen gibt, dass Frauen respektiert und geschützt werden. Ihnen als Abhilfe eine Abtreibung anzubieten und gerade junge Mädchen und Frauen der Gefahr der sexuellen Gewalt zu überlassen, löst Probleme nicht, sondern schafft weitere.

Songs for life

Besonders bekannt wurde im Mai 2020 die bewegende Szene bei der Sendung »Sing meinen Song«, als Michael Patrick Kelly das Lied »Embryo« des Rappers MoTrip aus dem Jahr 2012 sang und dieser darauf sehr emotional reagierte. »Du wolltest leben, doch man gab dir nicht die Chance. Damals warst du noch ein Embryo. Heute wärst du vier. Nur wegen mir bist du heute nicht mehr hier«, so heißt es im Songtext. Der Rapper berichtete unter Tränen, dass er einfach nicht in der Lage sei, dieses Lied jemals live zu singen. Er bereue die Abtreibung seines ersten Kindes zutiefst.

Ohne dezidiert persönlichen Bezug zu dieser Erfahrung schrieb die Band Flipsyde ein Lied namens »Happy Birthday«, in dem ein Mann seine Entscheidung gegen ein Kind reflektiert. Er überlegt, welche Talente es gehabt hätte, wie es ausgesehen, was es getan hätte. Er habe einen Fehler gemacht und bitte sein Kind um Verzeihung: »Choosing our life over your life meant your death« – »Die Entscheidung, unser Leben über dein Leben zu stellen, bedeutete deinen Tod«.

Relativ unbekannt ist das Stück »Miracle« von Whitney Houston, in dem eine Frau die Abtreibung ihres Kindes bereut: »How could I throw away a miracle. It's all of my doing, I made a choice. And today I pay. My heart is full of pain.« – »Wie konnte ich ein Wun-



SVEN MANDEL / CC-BY-SA 4.0

Michael Patrick Kelly

der wegwerfen. Es liegt allein an mir, ich traf eine Wahl. Und heute bezahle ich dafür. Mein Herz ist voller Schmerz.« Houston sagte dazu, sie singe es nicht bewusst gegen Abtreibung, habe aber die Schöpfung und die Kostbarkeit des Lebens im Sinn.

»Die richtige Entscheidung«

Die Rapperin Nicki Minaj ließ ihr Kind abtreiben, als sie 16 Jahre alt war. Das verfolge sie seitdem, sagte sie 2014 im »Rolling Stones«-Magazin, und sie wolle unbedingt Mutter werden. Da sie dem Kind damals nichts habe bieten können, sei es für sie die richtige Ent-

scheidung gewesen. In ihrem Lied »All Things Go« sang sie: »Mein Kind mit Aaron wäre jetzt 16 geworden.« Das Stück »Autobiography« hört sich anders an als eine richtige Entscheidung: »Bitte vergib mir, Baby, Mommy war jung«, heißt es darin. Sie fragt sich in dem Lied außerdem, wer ihr eingeredet habe, sie sei noch nicht bereit für



Sinéad O'Connor

ein Kind. Es solle nicht weinen, sie sei doch da. Sie sieht ihr Kind in ihren Träumen und wünscht sich sehnsüchtig, es berühren zu können.

»Nicht der richtige Zeitpunkt für ein Kind«, damit erklärte die irische Sängerin Sinéad O'Connor ihre erste Abtreibung im Jahr 1991. Mitten in einer Tour, gerade hatte sie mit dem Kindsvater Schluss gemacht. Ein Jahr habe sie gebraucht, um damit fertigzuwerden. Diese Erfahrung verarbeitete sie in dem Lied »My special child«. Später ließ sie ein weiteres Kind abtreiben und sagte erneut, es sei die richtige Entscheidung gewesen. Die Karriere der inzwischen vierfachen Mutter ist seit Jahren beendet, O'Connor ist manisch-depressiv, hat Selbsttötungsversuche hinter sich und wirft ihrem ehemaligen Ehemann und ihrem Vater vor, dass sie sie zur Abtreibung ihres Sohnes Jake zwingen wollten.

Medizinische Notlage

Die Schauspielerin Milla Jovovich musste ihr drittes Kind aufgrund eines medizinischen Notfalls im fünften Mo-

nat abtreiben lassen und bezeichnet das als schlimmstes Erlebnis ihres Lebens. Dennoch tritt sie für das Recht auf Abtreibung ein, weil Frauen in ähnlicher Situation sonst sterben würden. Dies entspricht nicht den Tatsachen: Ei-



GEORGES BARD

Milla Jovovich

ne medizinisch indizierte Abtreibung, bei der Leben gegen Leben steht, wie zum Beispiel bei einer Eileiterschwangerschaft, ist überall auf der Welt legal, weil es keine intendierte Abtreibung ist, sondern eine Notbehandlung zur Lebensrettung der Mutter.

Gegen den Vater

Nach vielen Jahren sprach auch das britische Model Daisy Lowe über ihre »herzerreißende« Abtreibung. Ihr



WALTERIAN PAPETTI / CC-BY-SA-4.0

Daisy Lowe

damaliger Freund habe den Herzschlag des Kindes gesehen und keine Abtreibung mehr gewollt. Doch ihr Entschluss stand fest. Der Schmerz sei immer noch da. Dennoch ist Lowe der Ansicht, es sei richtig gewesen, sie sei noch nicht »bereit gewesen, Mama zu sein«, und: »Es gibt genug Kinder auf dieser Welt, die nicht gewollt waren und die ganz viel Liebe brauchen.«

2015 zeigte die ehemalige Verlobte des US-amerikanischen Schauspielers Charlie Sheen, Brett Rossi, diesen unter anderem deshalb an, weil er sie unter Androhung von Gewalt zur Abtreibung gedrängt haben soll. Hintergrund: Sheen war schon lange HIV-positiv und wollte kein aufgrund dieser Infektion möglicherweise »zurückgebliebenes« Kind haben.

»Mama, lass mich leben!«

Die 2012 bei einem Flugzeugabsturz umgekommene Sängerin Jenni Rivera erfuhr, dass ihre Mutter versucht hatte, sie abzutreiben, als sie aus Mexiko in die USA eingewandert war. Ihre Antwort war ein gesangliches Plädoyer aus dem Jahr 2007: »Déjame vivir« – »Lass mich leben«: »Ich bin dein Kind. Ver-



JULIO ENRIQUÉZ / CC-BY-SA-2.0

Jenni Rivera (†)

such nicht, meine Geburt zu verhindern. Du wirst lernen, mich zu lieben.«

Die Berliner Sängerin und Schauspielerin Nina Hagen hatte sehr früh Beziehungen und sehr jung zwei Abtreibungen, die erste mit 14 Jahren, zu der ihre Mutter sie massiv überredet habe. Sie

habe ihre Mutter angebettelt, das Kind behalten zu dürfen. Der Abtreibungsexperte habe sie außerdem sexuell belästigt. Nach den beiden Abtreibungen, von denen sie sagte, dass sie vor allem nach der zweiten getrauert habe »wie verrückt«, erlitt sie mit 17 Jahren eine Fehlgeburt. Sie schreibt in ihrer Autobiographie, dass sie beide Abtreibungen tief bereut.



Eva Strittmatter (†)

Die Schriftstellerin Eva Strittmatter litt unter ihrer Abtreibung aus Karrieregründen und verarbeitete sie in Form eines Gedichts (»Interruption«, 1985), in dem es heißt: »Ich verzeihe mir nicht. Es hat mich angerufen, es hat mich angefleht, ich soll es kommen lassen. Ich habe mich weggedreht.«

Kinder als Karrierehindernis

Eine ganz andere Erfahrung machte die Sängerin Sarah Connor: Als sie 2003 schwanger wurde, gab es in ihrer Plattenfirma und unter ihren Beratern ernsthafte Diskussionen darüber, ob ein Kind jetzt »strategisch« gut für ihre Karriere sei oder ob ihr Image durch Mutterschaft Schaden nehmen könne. Die Sängerin selbst erfuhr erst davon, als ihr Kind bereits geboren war, und zeigte sich im Nachhinein entsetzt und fassungslos darüber.

Tragischer verlief diese Situation bei Nicole Appleton, Sängerin in der Girl-Band All Saints. Sie wurde in ihrer Beziehung mit Robbie Williams schwan-

ger und beide freuten sich auf das Kind. Die Plattenfirma jedoch machte Druck und zwang sie letztendlich zur Abtreibung, unter der sie heute noch leidet.

Eine Rede für Abtreibung hielt die schwangere Golden-Globe-Gewinne-



CHRIS WIKEDALONG

Sarah Connor

rin Michelle Williams, obwohl politische Reden auf dieser Bühne ungern gesehen werden. Sie wäre nie so weit gekommen, wenn sie damals nicht »eine Wahl« gehabt hätte. In den USA wurde heftig über die Rede debattiert: Denn sie impliziere, dass man offenbar abtreiben müsse, um in Hollywood Karriere zu machen. Das sei das Gegenteil von Emanzipation.

»Meine Mutter wollte mich nicht«

Maria Dolores dos Santos Aveiro ist die Mutter des portugiesischen Fußballstars Cristiano Ronaldo. In einem Buch schildert sie die schwierigen Lebensumstände mit einem alkoholkranken Mann, in bitterer Armut und mit drei Kindern auf Madeira. Als sie mit dem vierten Kind schwanger war, glaubte sie, es nicht mehr schaffen zu können, und überlegte, es abzutreiben. Der Arzt lehnte ihr Ansinnen ab: Sie sei kerngesund und habe keinen Grund zur Abtreibung. Danach versuchte sie, eine Fehlgeburt auszulösen. Das Kind überlebte. Sie berichtet diese Geschichte, weil sie Frauen in ähnlicher Lage davon überzeugen will, ihre Kinder zu behalten. Hätte sie ihr Kind abgetrieben, könn-

te Ronaldo mit seinen genialen Fußballtricks niemanden begeistern, denn er war dieses vierte Kind. Sein Gehalt brachte der gesamten Familie dauerhaften Wohlstand.

Dasselbe Schicksal hätte beinahe den US-amerikanischen Rapper Kanye West ereilt, der weinend erzählte, dass sein Vater seine Mutter gedrängt habe, ihn abzutreiben. Viele Jahre später habe er selbst eine ähnliche Situation als Vater erlebt: Seine Frau Kim Kardashian habe 2013 die gemeinsame Tochter North abtreiben wollen.

Bei manchen Menschen ändert sich das Vokabular, wenn es nicht um die Kinder anderer, sondern um die eigenen geht: So befürwortete die US-amerikanische Sängerin Halsey Abtreibung lange Zeit, weil es nach gängiger Argumentation nur um einen Zellhaufen oder



HTTPS://PIXA.FANDOM.COM/WIKI/CRISTIANO_ROMALDO

Cristiano Ronaldo

Gebärmutterinhalt ging, und sie unterstützte daher die amerikanische Abtreibungsorganisation Planned Parenthood – bis sie selbst schwanger wurde: Seitdem spricht sie wissenschaftlich korrekt von ihrem »Mini«-Kind.

Fazit

Einige der hier beschriebenen Abtreibungserfahrungen wurden veröffentlicht, weil es in ein paar US-Bundesstaaten Bestrebungen gibt, die bis zur Lebensfähigkeit des Kindes außerhalb der Mutter mögliche Abtreibung mehr zu begrenzen. Die Überlegungen und Regelungen reichen von einem hundert-

prozentigen Schutz des Kindes von der Zeugung an bis zur Begrenzung der Abtreibung bis zu dem Moment, an dem man den Herzschlag des Kindes registrieren kann (etwa sechste Schwangerschaftswoche). Obwohl viele Prominente betonen, es sei die »richtige Entscheidung« gewesen, wirken die Aussagen nicht wirklich überzeugend: Keine der Frauen macht einen glücklichen Eindruck, die meisten sprechen über furchtbare Erfahrungen und Erinnerungen, darüber, dass sie heute noch darunter leiden, die Abtreibung bereuen.



ARCHIV

Whitney Houston

Die Frauen entschieden sich überwiegend aus Karriere-, Alters-, Beziehungs- oder Zeitpunktgründen gegen ihr Kind. Sind solche Gründe eine Rechtfertigung für ein gestorbenes Kind, eine verletzte Frau, eine zerstörte Familie? Wäre es nicht vielleicht sinnvoller, im Vorfeld dafür zu sorgen, dass man nicht schwanger wird, wenn man kein Kind möchte? Sind solche Lebensgeschichten und der Verlauf der Karrieren, für die man Kind und Mutterschaft geopfert und seine eigene Gesundheit aufs Spiel gesetzt hat, ein Vorbild? Wie hätten sich die Frauen entschieden, wenn sie in der Situation einer überraschenden Schwangerschaft Hilfe, Unterstützung, flexible Berufsgestaltung, Ermutigung, Wertschätzung erfahren hätten? Wie viele Talente, Genies, warmerherzige Mitmenschen sind durch Abtreibung schon verlorengegangen und fehlen überall, in den Familien und in der Gesellschaft?



Ich strebe danach, Licht ins Dunkel zu bringen

Für die Teilnehmer des »Marschs für das Leben« im vergangenen Jahr ist sie keine Unbekannte: Bernarda Brunovic. Mit ihrem Lied »Welcome on Earth« sang die blinde Sängerin aus der Schweiz gegen die »Mein Bauch gehört mir«-Rufe radikaler Abtreibungsbefürworter an, die sich auf der anderen Seite des Brandenburger Tors eingefunden hatten, um gegen den Marsch zu protestieren. Im Interview erzählt die 27-Jährige von ihren Erfolgen und Überzeugungen und davon, welche Rolle diese in ihrer Musik spielen. Für »LebensForum« sprach Cornelia Kaminski mit Bernarda Brunovic.

LebensForum: Bernarda, du hast schon einiges erlebt, du warst beim Vorentscheid zum »Eurovision Song Contest« in der Schweiz, bei »The Voice of Germany« – was waren die bisherigen Highlights in deinem Leben? Was hat dich besonders beeindruckt?

Bernarda Brunovic: Ein besonderes Highlight war sicher meine Reise bei »The Voice of Germany«, wo ich es bis ins Halbfinale geschafft habe, bei ungefähr 6.000 Bewerbern. Am Schluss war ich also unter den letzten zwölf, und dann hieß es, es war ganz knapp –

theoretisch war ich Fünfte. Samuel aus meinem Team hat gewonnen, da war ich also theoretisch irgendwie Zweite.

Bei »The Voice of Germany« gibt es ja die sogenannte »Blind Audition«, bei der die Juroren die Sänger gar nicht se-

hen, die auftreten, sondern erstmal nur nach der Stimme beurteilen. Du hast aber gar nicht gesehen, ob sich überhaupt jemand rumdreht und dich also ausgewählt hat. Wie war das für dich?

Man hat mich vorher gebrieft und gesagt, du hörst dieses Geräusch, wenn einer für dich den Buzzer betätigt, nicht. Aber wenn man dir »Hallo« sagt, dann hat sicher jemand für dich gestimmt. Das erste Hallo hat mich schon gefreut, aber als ich dann erfahren habe, dass alle vier für mich gestimmt haben, das hat mich echt umgehauen.

Du bist trotz riesiger Zustimmung beim Publikum dann nicht ins Finale gekommen – warst du sehr enttäuscht?

Ich war viermal bei solchen Castings immer wieder Zweite – wahnsinnig nahe dran, dann wurde mir die Tür vor der Nase zugeknallt. Aber wahrscheinlich muss das so sein. Bei der Vorentscheidung in Kroatien hatten wir einen super Song, eine tolle Bühnenshow, und viele Kandidaten sind zu mir gekommen und haben gesagt, wir haben vor dir gezittert, du warst unglaublich stark. Dabei habe ich vor denen gezittert – die waren wirklich unglaublich! Aber es tat trotzdem weh, Zweite zu werden. Ich hatte auf einen Sieg gehofft, wir hatten ein professionelles Team dabei, die Show hat gestimmt. Aber mit der Zeit habe ich gedacht, so ist es. Vielleicht muss das so sein. Jetzt fängt die Fastenzeit an, eine Zeit der Buße und Umkehr, ein bisschen Demut lernen, schadet nie – vor allem bei mir nicht, ich kenne mich! Das habe ich auch bei »The Voice« gebraucht, als ich in den sogenannten Battles gesungen habe. Da muss man ein Duett singen – aber sozusagen gegeneinander. Nur eine von beiden kommt weiter. Also einerseits soll es sich anhören wie ein Duett, andererseits soll man aber die Jury überzeugen. Da musste ich lernen, dass ich nicht die »Queen« sein darf, sondern der anderen Sängerin Raum geben musste auf der Bühne. Da braucht man Demut. Also mir hat hier wirklich das Gebet geholfen. Ich konnte in Kroatien fast jeden Tag zur Messe gehen. Keine Ahnung, wie ich es sonst geschafft hätte. Ich muss aber schon fast sagen, dass mein ganzes Leben mir wie

eine abenteuerliche Reise erscheint, die aus ganz vielen Teilen besteht. Und das Lied, mit dem ich dort aufgetreten bin, meine neue Single »Colours«, erscheint jetzt und hat eine super Botschaft: dass

Showbusiness oder im Recht. Es ist ein allgemeines Dunkel in der Welt. Aber wir leben doch in einem Licht, denn das Licht der Hoffnung ist da. Gäbe es Gott nicht und glaubten wir nicht



2020: Die Kundgebung beim »Marsch für das Leben« vor dem Brandenburger Tor

wir diejenigen sind, die sich selber und einander aus der Schwärze der aktuellen Situation, der Angst und Unsicherheit in die Farben des Lebens rausziehen können. Eine Befreiung aus der Schwärze und auch aus der Kultur des Todes, die leider hier in der Welt propagiert wird.

Was empfindest du an unserer Welt als besonders dunkel, wo möchtest du gern Licht reinbringen – oder hast das vielleicht auch schon gemacht?

Ich finde, wir haben im Leben eine allgemeine Kultur des Todes – sollen wir jetzt Euthanasie, assistierten Suizid, Abtreibung legalisieren? Dieser ganze Egoismus, der so weit geht, dass die Menschen ausgebeutet werden, total verarmen, nicht mal das Nötigste haben zum Leben. Und dann diese Umweltzerstörung – die Zerstörung der Schöpfung Gottes! Das ist wirklich etwas Unvertretbares. Diese Ungerechtigkeit und Korruption auf vielen Ebenen – im

an die Auferstehung mit einem neuen Himmel und einer neuen Erde, gäbe es keinen Sinn im Leben. Ich strebe einfach danach, das zu machen, Licht ins Dunkel zu bringen mit meinen Songs. Wenn mir das gelingt, dann habe ich meinen Job getan. In der Kunst, in der Wissenschaft – überall findet man die Spuren eines allwissenden, guten Schöpfers. Wir haben unsere Vernunft, unseren Verstand, unseren freien Willen und sind daher aufgerufen, auch unseren Teil zu tun und Verantwortung zu übernehmen. Wir haben natürlich alle unsere »Comfort Zone«, unsere gemütliche Sofaecke, aus der wir nicht rauswollen. Interessanterweise gerade in der Misere: Wir lassen die Welt einfach so weiterlaufen, wir wissen, es kommt Zerstörung, und lassen trotzdem alles weiterlaufen. Das ist schlimm.

Du bist seit Geburt blind und hast über 30 Operationen an deinen Augen hinter dir. Warum?



Die blinde Sängerin Bernarda Brunovic im Interview mit »LebensForum«

Wir hatten die Hoffnung, dass man da etwas machen kann. Aber bei mir liegt das Problem am Sehnerv. Und das ist schwierig: Wie stellt man einen beschädigten Sehnerv wieder her? Da ist die medizinische Forschung noch nicht so weit. Und dann kam mir das langsam vor wie eine Herumexperimentiererei. Ich dachte, man kann ja ohnehin nichts garantieren. Ich hatte immer wieder Hoffnung, die aber immer wieder enttäuscht wurde. Mit 15 nach der letzten OP habe ich dann gesagt: Ich kann nicht mehr. Dazu kommt ja auch die Angst: Wache ich nach der Narkose überhaupt wieder auf? Ich hatte einfach genug von den Krankenhausaufenthalten. Ich wollte einfach ein normales Leben führen, wie andere junge Menschen auch. Ich hatte natürlich auch ein Leben außerhalb des Krankenhauses, aber die Erfahrungen mit all den Krankenhausaufenthalten – das habe ich doch als traumatisch empfunden. Einfach zu sagen, so, jetzt ist Schluss mit den OPs, das war ein bisschen eine Erleichterung. Ich dachte mir, die Medizin ist einfach noch nicht so weit. Vielleicht kommt der Punkt noch. Aber ich glaube an Wunder. Wenn Gott will, kann ich in der nächsten Sekunde schon sehen. Wobei das Blindsein mir auch hilft, meinen Charakter zu stärken. Es ist eine Gelegen-

heit zu kämpfen, auch wenn man dabei Rückschläge einstecken muss.

Welche Rolle spielt für dich dabei die Musik? Was bedeutet sie für dich?

Musik ist eine Form von Schönheit. So stelle ich mir die Schönheit vor. Durch die verschiedenen Klänge, die verschiedenen Stimmen und Künstler, die mich inspiriert haben und immer noch inspirieren. Musik hilft mir auch, meine Gefühle auszudrücken, und ist auch eine Art Tagebuch für mich. Auch wenn ich inzwischen selber ein richtiges Tagebuch führe!

Beim »Marsch für das Leben« hast du das Lied »Welcome on Earth« gesungen, ein klares Bekenntnis für das Recht auf Leben eines ungeborenen Kindes. Wie geht es dir mit dieser Haltung – merkst du eine Reaktion bei den Managern, bei den anderen in der Branche zu deiner glas-

Songtext



Welcome on Earth

Hard times
We've gone through doubt, doubt and fear
Hard times
Until we realized, realized you are here
They say »My body belongs to me«
Now what about yours, why don't we see?
Tiny – you are tiny, little, so were we. Tiny.
And there's a baby soul, why don't we feel this?
»My body belongs to me«, now what about yours, why don't we see?
They say »My body belongs to me«. Baby!
You are a child, and you're welcome on earth.
May all your dreams come true
This is our song for you.
You are a child, and you are welcome on earth
May all your dreams come true
This is our song for you
Freedom
The truth alone will set us free.
Freedom
There's a natural truth about you and me
Like us you're made for living oh baby
You are a child, and you're welcome on earth
May all your dreams come true
This is our song for you
Baby you will see the light, you will see the light, see the light of day
Baby you will see the light of the day!
And you're welcome on earth.

klaren Einstellung zum Recht auf Leben, ob das jetzt Abtreibung ist oder Euthanasie?

Ich habe bisher zum Glück dazu noch nicht viel gehört. Was sicher ist: Das Musikgeschäft ist alles andere als einfach, sondern manchmal ganz gemein und voller Versuchungen. Und alles, was auf Social Media läuft – Facebook oder Instagram –, wenn da irgendwelche hasserfüllten Kommentare kommen, lese ich die gar nicht. Man kann es ohnehin nicht allen recht machen, es wird sich immer ergeben, dass Menschen nicht einverstanden sind mit dem, worüber ich singe. Da ist es am besten, man hat etwas Distanz dazu. Aber ich war letzten Sommer in Kroatien, in Rijeka, da gab es auch einen »Marsch für das Leben«, bei dem ich mit meiner klaren Botschaft aufgetreten bin. Und jetzt beim Vorentscheid zum ESC habe ich gerade aus Rijeka, einem der Zentren, von wo aus die Punkte

KARAMELIA ANANDUS KUHN



Bernarda Brunovic mit der BVL-Vorsitzenden Alexandra Maria Linder

Songtext

Willkommen auf der Erde

Harte Zeiten.
Wir sind durch Zweifel und Angst gegangen.
Harte Zeiten.
Bis wir erkannt haben, dass du da bist.
Sie sagen: »Mein Körper gehört mir«,
Aber was ist mit deinem – warum sehen wir das nicht?
Winzig – du bist winzig, klein, das waren wir auch. Winzig.
Und es gibt eine Babyseele, warum fühlen wir das nicht?
»Mein Körper gehört mir«, aber was ist mit deinem – warum sehen wir das nicht?
Sie sagen: »Mein Körper gehört mir« – Baby!
Du bist ein Kind, und du bist willkommen auf der Erde.
Mögen alle deine Träume wahr werden.
Dies ist unser Lied für dich.
Du bist ein Kind, und du bist willkommen auf der Erde.
Mögen alle deine Träume wahr werden.
Dies ist unser Lied für dich.
Freiheit.
Die Wahrheit allein macht uns frei.
Freiheit.
Es gibt eine natürliche Wahrheit über dich und mich,
so wie wir bist auch du für das Leben gemacht, Baby.
Du bist ein Kind, und du bist willkommen auf der Erde.
Mögen alle deine Träume wahr werden.
Das ist unser Lied für dich.
Baby, du wirst das Tageslicht erblicken, du wirst das Licht des Tages sehen!
Baby, du wirst das Tageslicht erblicken!
Und du bist willkommen auf der Erde.

vergeben wurden, die höchste Punktzahl bekommen. Obwohl ich vorher bei einer Pro-Life-Veranstaltung war. Als ehemaliges kommunistisches Land gibt es da noch eine ziemlich starke Strömung, die gegen das Leben ist. Ich selbst hatte wenig Probleme – aber die Leute, die den Marsch dort organisiert hatten, die haben wirklich schlimmen Hass erfahren, die haben was mitgemacht. Zum Glück bin ich aber bei keinem Management unter Vertrag. Und wenn jetzt jemand reagieren sollte – dann weiß ich wenigstens, wo ich stehe. Wenn jemand für den Tod ist, arbeite ich nicht mit ihm zusammen. Da habe ich nichts zu suchen.

Weitere Infos

Weitere Informationen finden Sie hier. Für den QR-Code benötigen Sie ein Smartphone mit entsprechender Scan-App.



www.alfa-ev.de/lebensforum

Angela Königer erhält Forschungspreis

Regensburg (ALfA). Die Direktorin der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der KUNO-Klinik St. Hedwig in Regensburg, Angela Königer, ist Ende vergangenen Jahres für ihre Forschung zu Behandlungsmög-



WWW.SANEGO.DE

Prof. Dr. med. Angela Königer

lichkeiten bei durch Uterusruptur (Gebärmutterriss) gefährdeten Schwangerschaften mit dem Forschungspreis der Holm-Schneider-Stiftung für vorgeburtliche Therapie ausgezeichnet worden.

Mit dem mit 10.000 Euro dotierten Preis zeichnet die Holm-Schneider-Stiftung herausragende, in den zurückliegenden zwei Jahren veröffentlichte wissenschaftliche Arbeiten aus, die im Sinne des Stiftungszwecks zur Verbesserung vorgeburtlicher Therapien beitragen. Über die Zuerkennung entscheidet der Vorstand der Stiftung auf Vorschlag eines wissenschaftlichen Kuratoriums aus Frauen- und Kinderärzten.

»Sehr selten nistet sich ein Embryo an einer Stelle des Uterus ein, die seinem Wachstum während der Schwangerschaft nicht standhält. Zu den ungünstigsten Stellen gehören der Gebärmutterhals und Narben von einer früheren Kaiserschnittbindung. Eine Einnistung dort ist für Mutter und Kind lebensbedrohlich und hat in

der Regel den Abbruch der Schwangerschaft zur Folge. Die prämierten Arbeiten von Professor Königer haben sich der Frage nach Behandlungsalternativen gewidmet. Sie überzeugen durch praktikable chirurgische Therapieansätze, die nicht nur gefährliche Blutungen bei Schwangeren verhindern, sondern jeweils auch das Überleben des betroffenen Kindes, sein Heranwachsen im Mutterleib und den Erhalt der Gebärmutter ermöglicht haben«, begründete die Stiftung die Preisvergabe.

Argentinien: Senat stimmt für Fristenregelung

Buenos Aires (ALfA). Der Senat des argentinischen Parlaments hat den Weg für die Einführung einer Fristenregelung im Heimatland des Papstes frei gemacht. In den frühen Morgenstunden des 30. Dezembers stimmten 38 Senatoren für einen von Staatspräsident Alberto Fernández, einem Katholiken, am 17. November vorgelegten Gesetzentwurf. 29 stimmten dagegen. Einer enthielt sich.

Am 11. Dezember hatte bereits die Abgeordnetenkammer in Buenos



ROBERTO FADONE/WWW.MEDIA.ORG

Argentinischer Nationalkongress

Aires nach einer fast 20-stündigen Debatte mit 131 gegen 117 Stimmen für die Novelle votiert. Seit 1921 sind vorgeburtliche Kindstötungen in Argentinien nur bei Vergewaltigung und bei Lebensgefahr für die Mutter strafrei. Der Gesetzentwurf von Präsident Fernández stellt erstmals Abtreibungen generell straffrei, die bis zum Ablauf

der 14. Schwangerschaftswoche vorgenommen werden.

Nach Angaben von Fernández treiben in Argentinien jedes Jahr rund 38.000 Frauen ihr Kind illegal ab. In den vergangenen 37 Jahren seien dabei mehr als 3.000 Frauen gestorben. Der jetzige Gesetzentwurf ist der achte Anlauf für eine Liberalisierung der Abtreibung in Argentinien. Ein fast gleichlautender Gesetzentwurf war 2018 noch im Senat gescheitert.

Verordnung verbietet IGeL-»Babyfernsehen«

Essen (ALfA). Medizinisch nicht indizierte Ultraschalluntersuchungen während der Schwangerschaft sind seit dem 1. Januar 2021 verboten. Darauf hat der Medizinische Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS) hingewiesen. Das Verbot umfasse Doppler-, Duplex-, 3D- oder



Ultraschalluntersuchung

4D-Verfahren – landläufig auch »Babyfernsehen« genannt –, die als individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) angeboten werden und von den Versicherten selbst zu zahlen sind. Die neue Verordnung im Strahlenschutzgesetz solle den Embryo vor unnötigen Strahlendosen schützen, so der MDS.

Freie Liberale wollen Eizellspende legalisieren

Berlin (ALfA). Durch eine Änderung des Embryonenschutzgesetzes (ESchG) will die FDP-Fraktion die in

Deutschland bislang verbotene Eizellspende legalisieren. Der dazu von der FDP vorgelegte Gesetzentwurf (Bundestagsdrucksache 19/17633) stand am Mittwoch (27.1.) im Mittelpunkt einer Öffentlichen Anhörung des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestags.



Befruchtete Eizelle im Frühstadium

Wie die FDP-Fraktion in dem Gesetzentwurf schreibt, seien in Deutschland rund »25 Prozent der kinderlosen Frauen und Männer im Alter zwischen 20 und 50 Jahren ungewollt kinderlos«. Etwa ein bis zwei Prozent aller Frauen unter 40 Jahren hätten »keine oder genügend Eizellen, um schwanger werden zu können«. Das in Deutschland geltende Verbot der Eizellspende führe »in der Realität dazu, dass Paare Eizellspenden in Ländern, in denen die Gesetzgebung dies gestattet«, in Anspruch nähmen – »teilweise zu horrenden Preisen und unter Inkaufnahme gesundheitlicher Risiken aufgrund niedriger medizinischer Standards«.

Während die Direktorin des Instituts für Ethik und Geschichte der Medizin der Universität Göttingen, Claudia Wiesemann, es für »ethisch vertretbar und sogar gefordert« hält, »das Verbot der Eizellspende in Deutschland – unter geeigneten Auflagen zur Sicherung der Rechte von Eizellspenderin, Wunscheltern und Kind – aufzuheben«, warnt die Soziologin und Politikwissenschaftlerin Susanne Schultz vom Institut für Soziologie der Goethe-Universität (Frankfurt am Main) vor einer »medizin-ethischen« und

»europarechtlichen Grenzüberschreitung«. Die Legalisierung der Eizellspende widerspreche dem »medizin-ethischen Grundprinzip: primum non nocere, also erstens nicht schaden«. Für eine Eizellspende brauche es »eine Hormonbehandlung über fast zwei Wochen, eine Anästhesie und einen operativen Eingriff«. Der Gesetzentwurf der Liberalen befürworte »einen medizinisch invasiven, gesundheitsbelastenden und weiterhin risikobehafteten Eingriff an einer Person, die selbst keinerlei gesundheitlichen Nutzen aus diesem Eingriff zieht«. Ein derartiger Eingriff sei auch nicht mit einer Samenspende vergleichbar – »ein Vergleich, den die Gesetzesbegründung gleich mehrmals fälschlicherweise heranzieht«, so Schultz.

Auch wenn es richtig sei, »dass heutige Stimulationsprotokolle zunehmend schonendere Hormonbehandlungen vorsehen«, bleibe es doch dabei, »dass die Behandlung körperlich belastend« sei und das »Risiko einer Hyperstimulation« nur »verringert, aber nicht ausgeschlossen« werde. Zudem fehle es – anders als bei »den besser beforschten IVF-Patientinnen, d. h. [...] Frauen, die sich einer Hormonstimulation und Eizellentnahme für ihre eigene In-Vitro-Fertilisations-Behandlung unterziehen« – an ausreichender Forschung »zu den Risiken und Langzeitfolgen für Eizellspenderinnen«.

Beide Personengruppen unterschieden sich außerdem signifikant. So seien die Eizellspenderinnen »jünger« und reagierten »stärker« auf Hormonstimulationen. Des Weiteren hänge der Erfolg einer Eizellspende davon ab, dass »genug gute Eizellen« gewonnen würden. Schultz: »Im Rahmen einer privatwirtschaftlichen, auf gute Erfolgsraten angewiesenen Reproduktionsmedizin sind der Milde einer Hormonbehandlung somit Grenzen gesetzt.«

Schultz kritisiert auch den Begriff der »Eizellspende«. Dieser lasse übersehen, »dass es hier nicht um einen individuellen Akt der selbstlosen Gabe zwischen zwei Personen geht«. Stattdessen handele es sich »um einen Vorgang, der in einen global expandie-

renden reproduktionsmedizinischen Markt eingebettet ist – mit vielfältigen damit eingehenden [sic!], auch ökonomischen Interessenslagen«. Zudem unterschläge der Begriff, »dass der Zugriff auf Eizellen in einem für diese Märkte ausreichendem Umfang nicht ohne finanzielle Transfers möglich ist und dass er damit de facto auf Dimensionen sozialer Ungleichheit [sic!] beruht und mit Prozessen der Ökonomisierung des Körperinneren einhergeht«. In Spanien erhielten »rekrutierte ›Spenderinnen‹ mindestens 900 Euro«, in Großbritannien »750 Pfund« für die »Spende« von Eizellen.

Polen: Abtreibungsurteil erhält Rechtskraft

Warschau (ALfA). Polens Regierung hat das Urteil des polnischen Verfassungsgerichtshofes, das im Oktober vergangenen Jahres die Tötung unge-



Polens Hauptstadt Warschau

borener Kinder aufgrund einer Missbildung für verfassungswidrig erklärt hat, im polnischen Gesetzblatt veröffentlicht. Dabei erhält das Urteil nun Rechtskraft.

Abtreibungsbefürworter hatten nach dem Urteil zu Demonstrationen aufgerufen, denen sich auch Taxifahrer, Bergarbeiter und andere mit der Regierung unzufriedene Menschen anschlossen. Bei den Protesten kam es auch zu Sachbeschädigungen von Kirchen sowie zur Störung von Gottesdiensten.



Der »Fall Hänel«

Seit dreieinhalb Jahren hält die Gießener Ärztin Kristina Hänel mit ihrem Kampf gegen das Werbeverbot für Abtreibungen die Republik in Atem. Nun hat die rechtskräftig verurteilte Medizinerin Verfassungsbeschwerde eingereicht. Was bisher geschah.

Von Stefan Rehder

Ich liebe meinen Beruf, ich mache meine Arbeit gern, ich finde es schön, Schwangerschaftsabbrüche zu machen, und ich bin stolz auf mich«, schreibt Andrea Vogelsang in ihrem 1994 erschienenen Buch »Die Höhle der Löwin: Geschichten einer Abtreibungsärztin« auf Seite 227. Im März 2018 erschien das Buch erneut. Mit neuem Untertitel (»Geschichten einer Ärztin über Abtreibung«) und neuer Seitenzahl. Diesmal sind es 218. Im Strafgesetzbuch regeln die Paragraphen 218 ff. den »Schwangerschaftsabbruch« oder – wie Lebensrechtler sagen – die »vorgeburtliche Kindstötung«.

Andrea Vogelsang ist ein Pseudonym. Hinter ihm verbarg sich lange Kristina Hänel. Davon kann längst keine Rede mehr sein. Denn die Gießener Allgemeinärztin, die seit 2017 die Republik in Atem und Politiker wie Medien reihenweise zum Narren hält, hat die Iden-

tität von Andrea Vogelsang inzwischen selbst mehrfach preisgegeben. »Eitelkeit – eindeutig meine Lieblingssünde«, lautet der letzte Satz des Mystery-Thrillers »Im Auftrag des Teufels«, den Regisseur Taylor Hackford 1997 auf die Leinwand bannte und in dem Al Pacino und Keanu Reeves die Hauptrollen spielen.

»Vorsätzlich« und »ihres Vorteils wegen«

Die Bretter, die für Hänel offenbar die Welt bedeuten, werden nicht in Hollywood verlegt. Sie zieren den Großen Sitzungssaal des Bundesverfassungsgerichts. Dorthin zieht es nun die wegen Verstoßes gegen das Werbeverbot für Abtreibung in zwei Instanzen rechtskräftig verurteilte Medizinerin. Mitte Februar gab die inzwischen 64-Jährige bekannt, Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe eingereicht zu haben.

Glaubt man der Erzählung Hänels, die sich in einem weiteren Buch (Kristina Hänel: Das Politische ist persönlich, Tagebuch einer Abtreibungsärztin, 2019) ausgebreitet findet, dann begann alles im Herbst 2016 mit der Anzeige eines Abtreibungsgegners, die zu einer Anklage der Staatsanwältin und zur Verurteilung durch das Amtsgericht Gießen führte.

Das verurteilte Hänel am 24. November 2017 wegen Verstoßes gegen das Werbeverbot für Abtreibungen zu einer Geldstrafe von 6.000 Euro (40 Tagessätze á 150 Euro). Der Grund: Die Allgemeinärztin und ehemalige »pro familia«-Mitarbeiterin »informierte« auf ihrer Praxishomepage nicht bloß deren Besucher darüber, dass sie auch vorgeburtliche Kindstötungen vornehme, sondern warb dort mit detaillierten Preisbeispielen und dem Hinweis, Kostenübernahmebescheinigun-

gen oder Bargeld mitzubringen, auch ziemlich ungeniert für ihr Geschäftsmodell. Wie das Amtsgericht in seiner Urteilsbegründung (Az.: 507 Ds 501 Js 15031/15) ausführt, habe Hänel dabei sowohl »vorsätzlich« wie auch »ihres Vorteils wegen« gehandelt.

Linkspartei und Grüne starten Kampagne

Dabei war die Ärztin längst gewarnt. Wie aus der Urteilsbegründung weiter hervorgeht, hatte die Staatsanwaltschaft Gießen gegen Hänel wegen eines »gleichlautenden Tatvorwurfs« bereits 2009 ermittelt. Damals sei das Verfahren jedoch wegen eines »unvermeidbaren Verbotsirrtums« mit »ausführlicher Begründung« eingestellt worden. »In Kenntnis der Strafbarkeit« ihres Tuns habe Hänel »jedoch weiterhin auf ihrer Webseite mit der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen« geworben. In dem neuerlichen Verfahren habe der Angeklagten daher nicht mehr abgenommen werden können, dass sie davon ausgegangen sei, ihr Handeln sei legal. Statt eines »Verbotsirrtums« habe diesem nun »ein hartnäckiges Negieren der geltenden Rechtsordnung« zugrunde gelegen.

Linkspartei und Bündnis 90/Die Grünen nehmen die Verurteilung zum Anlass, Gesetzentwürfe für die ersatzlose Streichung des § 219a in den Bundestag einzubringen und eine beispiellose Desinformationskampagne zu starten. Die Norm, wird kolportiert, verbiete es Ärzten, Schwangere seriös über Abtreibungen zu »informieren«. Nur stimmt das gar nicht. In Wirklichkeit können selbst Ärzte, die wie Hänel Abtreibungen durchführen und daran verdienen, abtreibungswillige Schwangere über sämtliche Einzelheiten einer rechtswidrigen, nach Beratung jedoch strafrei gestellten vorgeburtlichen Kindstötung aufklären und informieren. Nur eben im Rahmen eines Arzt-Patientenverhältnisses und nicht etwa über die jedermann zugänglichen digitalen Litfaßsäulen, die heute Praxis-Homepage genannt werden. Der Grund: Die Offerte der Zertrümmerung eines Nierensteins sei, meint der Gesetzgeber bislang, eben doch etwas anderes als die einer vorgeburtlichen Kindstötung.

Weite Teile von Politik und Medien ignorieren dies bis heute. Auch die SPD. Im März 2019 kündigt deren Bundestagsfraktion die Vorlage eines eigenen Gesetzentwurfs an. Auch er verlangt die Streichung des Paragraphen. Weil CDU/CSU davon jedoch nichts wissen wollen und dem kleineren Koalitionspartner bedeuten, er setze die Koalition aufs Spiel, wenn er mit der Opposition die Abschaffung des Werbeverbots für Abtreibungen verfolge, zie-

ren an dieses zurück. Der Grund hier: Es könne nicht ausgeschlossen werden, dass die inzwischen erfolgte Reform zu einer für die Angeklagten günstigeren Bewertung führe.

Und so kommt es auch. Am 12. Dezember 2019 verurteilt das Landgericht Gießen Hänel erneut wegen Verstoßes gegen das Werbeverbot für Abtreibungen, senkt jedoch die Strafe um mehr als die Hälfte: Nur 2.500 Euro (25 Tagessätze á 100 Euro) soll die inzwischen



Preisverleihung an Kristina Hänel durch die Heinrich-Böll-Stiftung am 1. März 2019

hen die Sozialdemokraten den Antrag zurück und beginnen mit der Union Verhandlungen über eine Reform des Paragraphen. Im Februar 2019 erweitert der Bundestag mit den Stimmen von Union und SPD den § 219a StGB um einen neuen Absatz 4. Seitdem dürfen Ärzte auch öffentlich straflos darauf hinweisen, dass sie vorgeburtliche Kindstötungen durchführen. Für weitergehende Informationen müssen sie jedoch auf staatlich organisierte Informationsportale verlinken.

OLG Frankfurt verwirft am Ende Revision

Hänel hat unterdessen Revision beim Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt gegen die Zurückweisung ihrer Berufung durch das Landgericht Gießen beantragt. Das OLG hebt dessen Entscheidung auf und verweist das Verfah-

zu Deutschlands bekanntester Abtreibungsärztin avancierte Medizinerin jetzt noch zahlen. Hänel beantragt erneut Revision. Mit Beschluss vom 22. Dezember 2020 (Az.: 1 Ss 96/20) verwirft das OLG Frankfurt diese. Die Angeklagte habe den Tatbestand des § 219a StGB erfüllt. Auf ihrer Homepage habe Hänel »über eine eigene Schaltfläche offeriert, in ihrer Praxis Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen, und die hierfür verwendeten Methoden sowie den konkreten Ablauf erläutert«. Dies erfülle »objektiv die Voraussetzungen des Anbietens von Diensten zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen«, so das OLG.

Fortsetzung folgt. Wenn nicht demnächst in Karlsruhe – die Richter sind keineswegs verpflichtet, die Verfassungsbeschwerde auch anzunehmen –, dann auf einer anderen Bühne. Getreu dem Motto: Show must go on!



Im Land der Richter und Henker

Ein Professor, der an der Medizinischen Fakultät über Diabetes und Fettstoffwechselstörungen doziert, soll von der Universität vertrieben werden, weil er in seiner Freizeit für den Lebensschutz eintritt. Was wie der Plot eines Thrillers daherkommt, ist keine Fiktion. Sondern Realität, wie sie sich auch in Deutschland – einst der Hort von Dichtern und Denkern – längst zuträgt.

Von Stefan Rehder

Wir beobachten, dass die verfassungsrechtlich verbürgte Freiheit von Forschung und Lehre zunehmend unter moralischen und politischen Vorbehalt gestellt werden soll. Wir müssen vermehrt Versuche zur Kenntnis nehmen, der Freiheit von Forschung und Lehre wissenschaftsfremde Grenzen schon

im Vorfeld der Schranken des geltenden Rechts zu setzen. Einzelne beanspruchen vor dem Hintergrund ihrer Weltanschauung und ihrer politischen Ziele, festlegen zu können, welche Fragestellungen, Themen und Argumente verwerflich sind. Damit wird der Versuch unternommen, Forschung und Lehre weltanschaulich zu normieren

und politisch zu instrumentalisieren. Wer nicht mitspielt, muss damit rechnen, diskreditiert zu werden. Auf diese Weise wird ein Konformitätsdruck erzeugt, der immer häufiger dazu führt, wissenschaftliche Debatten im Keim zu ersticken.«

So steht es in dem »Manifest«, welches das neu gegründete »Netzwerk

Wissenschaftsfreiheit« im Februar dieses Jahres auf seiner Homepage (<https://www.netzwerk-wissenschaftsfreiheit.de>) veröffentlichte. Das Netzwerk, das sich seit seiner Gründung eines rasanten Zulaufs erfreut, versteht sich als »Zusammenschluss von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die sich für ein freiheitliches Wirtschaftsklima einsetzen«.

Wie angebracht, mehr noch, wie tatsächlich nötig derartige Initiativen inzwischen sind, zeigt der Fall des Münsteraner Mediziners Paul Cullen. Der Internist, Labormediziner und Molekularbiologe, der sich in seiner knapp bemessenen Freizeit auch als ehrenamtlicher Vorsitzender der Ärzte-Vereinigung »Ärzte für das Leben« (ÄfdL) sowie im Vorstand des Bundesverbandes Lebensrecht (BVL) für den Lebensschutz engagiert, wurde kürzlich Opfer der sogenannten Cancel Culture.

Am 19. Januar veröffentlichten der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) der Universität Münster und die »Kritischen Mediziner*innen Münster« ein gemeinsames Statement. In diesem warfen sie Cullen vor, mit »unwissenschaftlichen, antifeministischen und antisemitischen Äußerungen« den »Raum der freien Meinungsäußerungen« verlassen zu haben. Belege für diese ehrenrührigen Vorwürfe sucht man in dem Statement vergebens. Stattdessen wimmelt es von haarsträubenden Konstruktionen, die allesamt geeignet sind, beim Leser die Frage aufzuwerfen, wie die Verfasser eigentlich hoffen können, ein akademisches Studium erfolgreich zu absolvieren. Das erklärte Ziel: Die Medizinische Fakultät der Universität solle Cullen die außerplanmäßige Professur entziehen. Der eigentliche Anlass wird bereits ab Zeile vier benannt.

Zitat: »Darüber hinaus tritt Prof. Cullen in der Öffentlichkeit als Vorsitzender der Organisation »Ärzte für das Leben e.V.« auf und ist in diesem Rahmen vor allem für seine Bemühungen bekannt, den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen so schwer wie möglich zu machen und sie zu kriminalisieren – für die betroffenen Menschen sowie für die durchführenden Ärzt*innen und Pfleger*innen. Er ist

im Vorstand des »Bundesverbandes Lebensrecht« tätig, der offen die Extremposition des Lebensbeginns »ab der Zeugung« propagiert und somit »jährlich zigtausendfache Tötungen« in Schwangerschaftsabbrüchen sieht. Sein Verband »Ärzte für das Leben e.V.« diffamiert Schwangerschaftsabbrüche als »Tötungen« und verteidigt die Einführung einer Rezeptpflicht der Pille danach aus »lebensrechtlichen Gründen«. Mit diesen Positio-



Prof. Dr. med. Paul Cullen

nen spricht Prof. Cullen schwangeren Menschen das Recht auf körperliche Selbstbestimmung ab und möchte ihre Entscheidungsfreiheit gesetzlich weiter einschränken. Das »Wohl der Frau« als Argument vorschützend, vertritt Prof. Cullen antifeministische und antiemanzipatorische Standpunkte und folgt dabei konservativen bis fundamentalistischen Ideologien, die wissenschaftliche Erkenntnisse bewusst falsch interpretieren (Stichwort Belastung durch Abbrüche) und gezielt umwerten. Mit seinem Wirken verfolgt Paul Cullen letztlich nicht den Schutz allen Lebens, sondern vor allem die Maximierung der ausgetragenen Schwangerschaften auf Kosten des Selbstbestimmungsrechts schwangerer Menschen.«

Die »Westfälischen Nachrichten« tat, was Lokalzeitungen halt so machen, und griff das Thema auf. Unter

der Überschrift »Professor wehrt sich gegen Vorwürfe« berichtete sie sowohl über die Vorwürfe, die der AStA und die »Kritischen Mediziner*innen Münster« gegen Cullen erheben, als auch über das, was Cullen, der sich inzwischen anwaltlich beraten lässt, dem entgegnete. Die Zeitung sprach auch mit der Universität. Deren Sprecher teilte mit, die Medizinische Fakultät prüfe die Vorwürfe.

Am Ende schlägt der Plan, Cullen von der Universität zu vertreiben, fehl. Ende Februar erklärt die Medizinische Fakultät nach Prüfung der Vorwürfe, sie sehe keinen Grund, Cullen die außerplanmäßige Professur zu entziehen. Cullen, der sich äußerst souverän verhält und unter anderem eine Abstimmung der Studierenden über seinen Verbleib an der Universität anregt, erntet eine Welle der Sympathie. Nicht nur der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) solidarisiert sich mit dem Professor. Studierende der Medizinischen Fakultät, an der Cullen über Diabetes und Fettstoffwechselstörungen doziert, starten eine Petition, in der sie ein Ende der »Hetzjagd« fordern. Sie wird von mehr als 2.300 Unterstützern gezeichnet.

Der erfreuliche Ausgang des versuchten Rufmords kann nicht darüber hinwegtäuschen, was Abtreibungsbefürworter hier unternahmen: Mit dem Gratismus von Heckenschützen haben wenige Aktivisten, die sich hinter dem AStA und der Gruppe »Kritische Mediziner*innen Münster« verbargen, einen Lebensrechtler aufgrund von Positionen, die er andernorts vertritt, mit so ehrenrührigen wie haltlosen Unterstellungen persönlich zu diffamieren und von der Universität zu vertreiben gesucht. Das ist ein ernstes Problem, das weit über den konkreten Fall hinausreicht: Denn es treibt die Kosten, öffentlich für den Lebensschutz einzutreten, in die Höhe. Nicht jeder besitzt die nötige Gelassenheit und Standfestigkeit, um einen solchen Terror so durchzustehen wie der gebürtige Ire Cullen. Das Recht aber, öffentlich einen Standpunkt zu vertreten oder eine Meinung zu äußern, kommt in demokratisch verfassten Staaten jeder Person zu, nicht bloß den Mutigen oder gar Furchtlosen.

Ein Knick im letzten Strohhalme

Von Beginn an ließ der neue US-Präsident Joe Biden keinen Zweifel: In Sachen Abtreibungspolitik wird er ganz der liberalen Linie seiner Partei folgen. Nun steht auch die letzte Schutzklausel, die die staatliche Finanzierung von Abtreibungen bislang einschränkte, auf dem Spiel.

Von Maximilian Lutz

Erst South Carolina, nun auch Arkansas: Immer mehr US-Bundesstaaten haben jüngst restriktive Abtreibungsgesetze verabschiedet. Der Gouverneur von Arkansas, Asa Hutchinson, schaffte es sogar hierzulande in die Abendnachrichten der großen

sie medizinisch notwendig sind, um das Leben der Mutter zu retten. Auch für Schwangerschaften nach Missbrauch oder Inzest sieht das Gesetz keine Ausnahmen vor. South Carolina hatte wenige Wochen zuvor ähnlich strikte Regelungen verabschiedet.

dass eines dieser Gesetze irgendwann vor dem Obersten Gerichtshof der USA, dem Supreme Court, landen wird. Und dass die Höchstrichter dann ein neues Grundsatzurteil sprechen, mit dem die umstrittene Gerichtsentscheidung im Fall »Roe vs. Wade« abgelöst würde.

Die Demokraten, allen voran deren neues Führungsduo Joe Biden und Kamala Harris, sind sich durchaus bewusst, dass dieses Szenario eintreten könnte. Und so haben der Präsident und seine Stellvertreterin in den ersten Wochen ihrer Amtszeit bereits einiges dafür getan, um die Abtreibungsgesetze im Land so liberal wie möglich zu gestalten.

Recht auf Abtreibung soll in die Verfassung

Gleich zu Beginn entschied sich Biden, die sogenannte Mexico City Policy abzuschaffen. Die 1984 vom Republikaner Ronald Reagan erlassene Initiative untersagte es der amerikanischen Regierung, ausländische NGOs, die Abtreibungen fördern, finanziell zu unterstützen. Der Schritt kam jedoch nicht überraschend, ist die Initiative doch ein gutes Beispiel für die parteipolitischen Gefechte, die sich Demokraten und Republikaner leisten: Immer wenn ein Machtwechsel im Weißen Haus stattfindet, wird das Gesetz abgeschafft oder wieder eingesetzt.

Letztendlich besteht das Ziel von Bidens Regierung darin, ein Recht auf ei-



Der 46. Präsident der USA, Joe Biden, und Vizepräsidentin Kamala Harris

Fernsehsender. Der von ihm unterzeichnete »Arkansas Unborn Child Protection Act« sieht nämlich vor, Abtreibungen nur noch dann zu erlauben, wenn

Dass Abtreibungsbefürworter gegen derart strikte Gesetze Sturm laufen, ist Formsache – und von Lebensschützern sogar einkalkuliert. Deren Ziel ist es,

nen straffreien Zugang zu Abtreibungen in der Verfassung zu verankern. Gelänge dies, wäre dem Supreme Court die Möglichkeit entzogen, ein neues Grundsatzurteil zu fällen. In einer Botschaft anlässlich des 48. Jahrestags des Grundsatzurteils »Roe vs. Wade« am 22. Januar bekräftigte Biden seine Position: Ein Recht auf straffreie Abtreibung sehe er als Teil der »reproduktiven Gesundheitsvorsorge« an – und wolle sicherstellen, dass jeder, unabhängig von Einkommen, Herkunft, Wohnort, Versicherungsstatus oder Aufenthaltsstatus, Zugang dazu hat. Als Präsident werde er zudem Richter ernennen, die »grundlegende Präzedenzfälle wie Roe« respektierten.

Das Hyde Amendment als letzter Strohhalm

Die Reaktion der amerikanischen katholischen Bischöfe, bekannt als entschiedene Kritiker von Bidens Abtreibungspolitik, folgte auf dem Fuß: Der für das Thema des Schutzes menschlichen Lebens zuständige Erzbischof von Kansas, Joseph Naumann, nannte es »zutiefst verstörend und tragisch«, dass ein Präsident ein höchstichterliches Urteil lobte und gesetzlich verankern wolle, das ungeborenen Kindern ihr grundlegendstes Menschen- und Bürgerrecht abstreite, »unter dem euphemistischen Deckmantel einer Gesundheitsdienstleistung«.

Einer der wenigen Strohhalm, an die sich amerikanische Lebensschützer derzeit noch klammern, ist das sogenannte Hyde Amendment. Dieses Gesetz aus dem Jahr 1976 verbietet bislang die staatliche Finanzierung von Abtreibungen mit Steuergeldern. Auch Biden selbst hatte das Hyde Amendment lange unterstützt. Bis er im Sommer 2019 schließlich umschwenkte. Gegenüber den anderen Präsidentschaftsbewerbern der Demokraten war er mit seiner Unterstützung für das Gesetz lange im Abseits gestanden.

Abschaffen lässt sich das Hyde Amendment allerdings nur mithilfe des Kongresses. Und derzeit ist es fraglich, ob sich dort in beiden Kammern die nötige Mehrheit finden ließe. Denn es gilt keineswegs als sicher, dass alle demokratischen Senatoren immer ein-

heitlich abstimmen werden, auch nicht in gesellschaftspolitischen Fragen. Die Sollbruchstelle der Demokraten in Sachen Abtreibung hat einen Namen: Joe Manchin. Als einer der wenigen in seiner Partei bezeichnet sich der Senator aus West Virginia selbst als Abtreibungsgegner. Manchin kommt in Zukunft eine bedeutende Rolle zu – manche nennen ihn bereits den »mächtigsten Mann in Washington«.

Eine Debatte über das Hyde Amendment war erst Anfang März wieder entbrannt, in Zusammenhang mit dem »American Rescue Plan«. Dieses von den Demokraten auf den Weg gebrachte und von Biden bereits unterzeichnete



Joe Manchin

Corona-Hilfspaket soll die Folgen der Pandemie abfedern, indem die US-Bürger üppige finanzielle Zuschüsse, Einmalzahlungen und steuerliche Erleichterungen erhalten. Der Gesamtwert der vorgesehenen Ausgaben beträgt satte 1,9 Billionen US-Dollar.

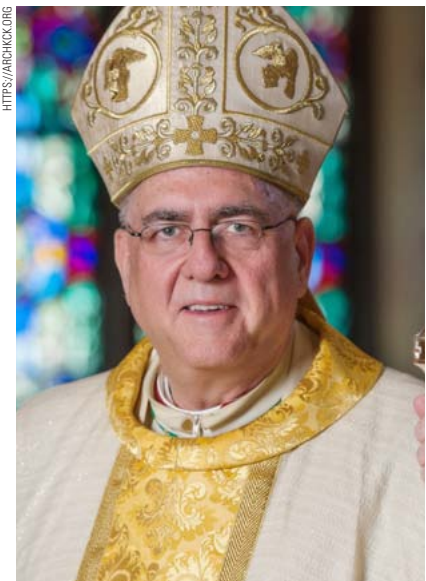
Ist das Hilfsprogramm eine Mogelpackung?

Die Republikaner lehnten das Paket jedoch ab, unter anderem da das Hyde Amendment darin keine ausdrückliche Erwähnung fand. Somit fürchteten sie, die Hilfgelder könnten auch zur staatlichen Finanzierung von Abtreibungen verwendet werden. Die US-Bischöfskonferenz lobte einige der in dem Paket enthaltenen Maßnahmen, kritisierte

aber gleichzeitig, dass darin keine Klausel festgeschrieben sei, die ungeborene Kinder schütze. Der American Rescue Plan passierte den Kongress schließlich ohne auch nur eine einzige republikanische Stimme.

Der Präsident aller beugt sich Extrempositionen

Nach den ersten Wochen unter dem neuen Präsidenten Joe Biden sieht es so aus, als würde dieser das Land ganz auf jenen progressiven Kurs bringen,



Erzbischof Joseph Naumann

den viele konservative Beobachter befürchtet hatten. Letztendlich war dieser schon vor der Wahl 2020 absehbar: Zwar mochte Biden noch immer über das Talent und die Beziehungen verfügen, um zwischen den zutiefst zerstrittenen politischen Lagern die eine oder andere Brücke zu bauen. Allerdings war er schon seit seiner Zeit als Vizepräsident unter Barack Obama nicht mehr der moderate Mann der Mitte, als der er sich noch in seinen Anfangsjahren als Senator präsentiert hatte. Nur in einer demokratischen Partei, die in den letzten Jahren mehr und mehr nach links gerückt ist, konnte Biden noch als Vertreter einer gemäßigten Linie auftreten. Auch wenn der Katholik Joe Biden immer wieder betonen mag, persönlich der Lehre der Kirche in Sachen Abtreibung zu folgen, muss man konstatieren: Als Politiker hat er sich ganz den Extrempositionen seiner Partei gebeugt.



Wunder Mensch

So atemberaubend entwickelt sich der Mensch. Eine kleine Expedition im Mutterleib zeigt, warum bei einer Abtreibung ein menschliches Wesen getötet und keineswegs bloß »Schwangerschaftsgewebe« abgesaugt wird.

Von Stefan Rehder

Der Mensch ist ein wahres Wunder. Eines, das mit der Befruchtung beginnt. Dieser Vorgang dauert etwa 24 Stunden. Wenn das Spermium die Schutzhülle der Eizelle, die Zona pellucida, durchdringt, fusionieren zunächst die Zellmembranen von Ei- und Samenzelle. Diese Fusion führt zu einer Zunahme der Calciumkonzentration und veranlasst die Eizelle, ein beeindruckendes Entwicklungsprogramm zu starten: Während die Vorkerne von Ei- und Samenzelle aufeinander zuwandern, beginnen sich ihre Kernhüllen aufzulö-

sen und legen so die mütterlichen und väterlichen Chromosomen, auf denen die Erbinformation gespeichert ist, frei. Während des Befruchtungsvorgangs wird aus den mütterlichen und väterlichen Chromosomen ein neuer Chromosomensatz hergestellt, der das einmalige, individuelle genetische Entwicklungsprogramm eines neuen und einzigartigen Menschen – einschließlich seines Geschlechts – beinhaltet.

Obwohl die befruchtete Eizelle für das bloße Auge noch unsichtbar ist, steuert sie – schon vor ihrer Einnistung in die Gebärmutter – eine ganze

Reihe komplexer Vorgänge. Dazu gehören neben der koordinierten Zellteilung und der Zellspezialisierung auch die Wanderung durch den Eileiter sowie ein Selbstheilungsprogramm, welches der befruchteten Eizelle das Erkennen und Abstoßen sich abnorm entwickelnder Zellen ermöglicht.

Mehr noch: Bereits zwischen dem Vier- und Acht-Zellstadium sendet der neu entstandene winzige Organismus an den Organismus der Mutter biochemische Signale, die den embryo-maternalen Dialog, auch »cross-talk« genannt, einleiten und zu einer

Umstellung des mütterlichen Organismus führen. Vereinfacht ausgedrückt: Lange bevor der Mutter überhaupt bewusst ist, dass sie schwanger ist, sorgen diese embryonalen Signale dafür, dass sich ihr Organismus auf Schwangerschaft umstellt. Auf diese Weise schafft sich die befruchtete Eizelle selbst die Voraussetzungen für ihre erfolgreiche Einnistung.

Um die 6. Woche nachweisbar: Der Herzschlag

Mit dieser beginnt der neu entstandene Organismus, der mittlerweile aus rund 250 Zellen besteht – Wissenschaftler reden in diesem Stadium von der Blastozyste – ab dem 6. Tag nach der Befruchtung. Dazu schlüpft er aus der Zona pellucida und heftet sich mit seiner äußeren Zellschicht an die Gebärmutter-schleimhaut und weicht diese auf. Mit der Implantation, die etwa erst am 10. Tag abgeschlossen ist – so lange dauert es, bis die Gebärmutter-schleimhaut den Embryo vollständig bedeckt –, verschafft er sich Zugang zum mütterlichen Gefäßsystem, das ihn für die weitere Entwicklung mit Nährstoffen versorgt.

Nun beginnt der noch kugelförmige Organismus mit der Gestaltbildung. Das erste Organsystem, das er bildet, ist der aus Herz und Blutgefäßen bestehende Blutkreislauf. Es wird zur Verteilung der Nährstoffe in dem rasant wachsenden Organismus benötigt.

Bereits in der 3. Woche nach der Befruchtung besitzt das ungeborene Kind ein s-förmiges Herz, dessen Schlagen heute um die 6. Woche nachgewiesen werden kann. Parallel dazu erfolgt die Ausbildung des Zentralnervensystems. Dabei wird gegen Ende der 4. Woche dessen erste Entwicklungsstufe, das Neuralrohr, zunächst am Kopf und gegen Anfang der 5. Woche am Rücken verschlossen.

In den kommenden Wochen dominiert die Entwicklung des Nervensystems die Entwicklung des Embryos. Sein Gehirn wächst so schnell, dass der Kopf vorübergehend fast so groß wird wie der Rumpf und seine Stirn auf dem Nabel zu liegen kommt. Währenddessen bilden sich die Augen-

und Ohrenbläschen. Über die Ausbildung der Gliedmaßen, die ab Mitte der 5. Woche sichtbar werden, beginnt der Embryo seine Umgebung zu erkunden. Die ersten sichtbaren Hinweise auf das Arbeiten des Zentralnervensystems lassen sich durch den Nachweis von Körperbewegungen auf die 6. Woche nach der Befruchtung datieren.

In der 7. Woche nach der Befruchtung ist die Entwicklung des Herzens

ungeborene Kind seinen unverwechselbaren Fingerabdruck. Der Embryo bewegt bereits Arme und Beine. Auch alle inneren Organe sind nun vorhanden. Auch verfügt das Kind mittlerweile über ein eigenes Immunsystem.

Nach der Hand- und Fußsohle wird nachfolgend der ganze Körper des Embryos schmerzempfindlich. Von seiner Umwelt benötigt der ungeborene Mensch nun, wie jedes geborene

LIFE ISSUES INSTITUTE



Weit entwickelt: Fuß eines Embryos bereits in der 12. Schwangerschaftswoche

abgeschlossen. Das Herz des Kindes schlägt jetzt mit bis zu 180 Schlägen pro Minute rund doppelt so schnell wie das seiner Mutter und treibt mit seinem eigenen »Motor« die Blutzirkulation voran. Oft erfährt die Mutter durch Ausbleiben der Regelblutung erst jetzt, dass sie schwanger ist.

In der 7. und 8. Woche nach der Befruchtung richtet sich der Embryo im Zuge der Ausbildung der Wirbelsäule allmählich auf, Finger und Zehen werden fein ausgebildet und das Gesicht nimmt eine Form an, die auch der embryologisch Ungeschulte als typisch menschliches Antlitz zu erkennen vermag.

Auch die Bildung der Muskulatur ist nun bereits weit fortgeschritten. Pro Minute bilden sich etwa 100.000 neue Nervenzellen. In der 8. Woche nach der Befruchtung erhält das noch

Kind auch, nur noch Zeit und Nahrung, um weiter wachsen und reifen zu können.

Zwischen der 9. und der 10. Woche beginnt das ungeborene Kind – Mediziner sprechen jetzt vom Fötus – seinen Kopf zu drehen. Es fängt an mit seinen Händen zu greifen. Es kann bereits am Daumen lutschen und sogar kleine Purzelbäume schlagen. Mit einer Größe von rund sechs Zentimetern ist der ungeborene Mensch jetzt 60.000 mal so groß wie die befruchtete Eizelle zu Beginn.

In der 12. Woche – hier endet die Frist für die in Deutschland geltende Abtreibungsregelung – sind sämtliche inneren Organe des Fötus voll funktionsfähig. Das ungeborene Kind schluckt, verdaut und uriniert. Es reagiert auf Lärm und schläft. Auf seinem Kopf wachsen die ersten Haare.



Die Turnaway-Studie

Zu den psychischen Folgen der Abtreibung existiert eine umfangreiche Literatur. Wie bei allen Fragestellungen in den Sozialwissenschaften geschieht diese Forschung nicht in einem sterilen Vakuum, in dem die einzige Motivation die Suche nach der unverfälschten Wahrheit ist, sondern sie wird von Interessengruppen betrieben, die die eine oder andere Hypothese bestätigt oder widerlegt sehen möchten. Auf einem Gebiet, auf dem für beide »Seiten« so viel auf dem Spiel steht, sind diese Mechanismen besonders stark ausgeprägt. Selektive Interpretation und selektives Zitieren durch Medien tun ein Übriges, um Emotionen zu wecken und den respektvollen, sachlichen Dialog zu erschweren.

Von Dr. med. Michael Kiworr, Prof. Dr. med. Paul Cullen und Alexandra Maria Linder M.A.

Ein Beispiel für dieses Phänomen ereignete sich Anfang letzten Jahres. Auslöser war eine Veröffentlichung von Corinne Rocca und Kolleginnen an der Universität von Kalifornien in San Francisco sowie an der Columbia-Universität in New York,¹ die als Online-Vordruck im Januar 2020 erschienen ist. Diese

Arbeit war die letzte einer Serie von inzwischen 64 Arbeiten aus der US-amerikanischen »Turnaway-Studie«². Diese vorausschauende (»prospektive«) Studie untersuchte abtreibungswillige schwangere Frauen aus Abtreibungspraxen in den gesamten USA. Teilnehmerinnen, die während der Studie eine Abtreibung durchführen

ließen, wurden mit Teilnehmerinnen verglichen, bei denen eine Abtreibung abgelehnt wurde. »Turnaway« heißt »abweisen«, jedoch wurde keine Frau, die an dieser Studie teilgenommen hat, irgendwo »abgewiesen«, sondern eine Abtreibung war bei einigen Frauen nach den Regeln der beteiligten Abtreibungskliniken nicht mehr möglich,

weil die Schwangerschaft zu weit fortgeschritten war. Bei den Frauen in dieser Gruppe wurde das Kind geboren.

Diese Studie gehört bei der Erforschung der psychischen Folgen einer Abtreibung zu den meistzitierten Quellen überhaupt, eine Tatsache, die verwunderlich ist, führt man sich die erheblichen methodischen Mängel der Studie vor Augen: Abgesehen davon, dass die sehr spezifische sogenannte Kontrollgruppe (also die Gruppe ohne Abtreibung) nicht als repräsentativ für alle Frauen angesehen werden kann, gehört sie außerdem zu einem Programm an der Universität von Kalifornien in San Francisco, das zum Ziel hat, die »negativen Folgen« von »Begrenzungen der Abtreibung« in einigen Bundesstaaten der Vereinigten Staaten zu »mildern«. Insofern haben die Initiatorinnen der Studie die Grenze zwischen wissenschaftlicher Objektivität und gesellschaftlichem Aktivismus absichtlich überschritten, stammen sie doch zu einem erheblichen Teil aus einer Institution, die es sich zum politischen Ziel gesetzt hat, den Zugang zur Abtreibung in den bereits liberalen Vereinigten Staaten noch weiter zu erleichtern.

Studie weist erhebliche methodische Mängel auf

David C. Reardon beschrieb 2018 in einer Übersichtsarbeit die bei solchen Studien herangezogenen Vergleichsgruppen: (a) die Gesamtheit aller Frauen; Frauen, die: (b) nie schwanger waren; (c) berichten, nie abgetrieben zu haben; (d) Kinder geboren haben; (e) eine erste Schwangerschaft erfolgreich ausgetragen haben; (f) Fehlgeburten hatten; (g) Kinder geboren, aber auch Kinder durch Abtreibung oder Fehlgeburt verloren haben; (h) ungewollte Schwangerschaften ausgetragen haben; (i) abtreiben wollten, aber nicht durften.³ Die Turnaway-Studie erfüllt lediglich das Kriterium (i). Die Autorinnen argumentieren: Die Unterschiede zwischen Frauen, die abtreiben, und Frauen, die nicht abtreiben, sind so groß, dass es nur möglich ist, den Effekt der Abtreibung auf die psychische Gesundheit der Frau an sich zu untersuchen, indem man Frauen,

die abgetrieben haben, mit Frauen vergleicht, die dies wollten, aber nicht durften. Natürlich kann man diesen Vergleich ziehen, allerdings trifft das angeführte Argument hierfür gar nicht zu: Frauen, die nicht mehr abtreiben können, weil es zu spät ist, unterscheiden sich ja ganz besonders von allen anderen Frauen und stellen eine sehr kleine Vergleichsgruppe dar, zumal Frauen in Ländern mit legaler

drei Jahren nahmen noch 27 Prozent der angesprochenen Frauen teil, nach fünf Jahren 18 Prozent. In diesem Zusammenhang ist aus der Unfallforschung bekannt, dass gerade Menschen, die an den psychischen Folgen eines Ereignisses leiden, ihre (weitere) Teilnahme an Studien eher verweigern, weil dadurch die Erinnerung an die belastende Situation wieder wach wird. Trotz der Tatsache, dass



Wer an Folgen eines Ereignisses leidet, verweigert oft die Teilnahme an Studien

Abtreibung nur sehr selten abgelehnt werden. Schon hieraus ergibt sich eine große Hürde für die Studie: Es ist schwierig, eine Vergleichsgruppe zu finden, deren Größe noch eine statistische Relevanz hat.

Die Turnaway-Studie weist weitere methodische Probleme auf. Nur 37,5 Prozent der angesprochenen Frauen waren zu Beginn mit einer Teilnahme an der Studie einverstanden, und von diesen Teilnehmerinnen sind wiederum 15 Prozent bereits vor dem ersten Interview ausgeschieden, welches etwa acht Tage nach der Abtreibung stattfand. Die Befragung danach setzte sich telefonisch alle sechs Monate, insgesamt über fünf Jahre, fort. Für jede Befragung erhielten die Frauen eine Geschenkkarte über 50 US-Dollar. Nach

mehr als drei Viertel der ursprünglich angesprochenen Frauen an der Studie entweder nicht teilnahmen oder frühzeitig ausschieden, berichteten die Autorinnen, dass »während eines Zeitraums von drei Jahren die überwiegende Mehrheit der Frauen das Gefühl hatte, dass eine Abtreibung für sie die richtige Entscheidung war«. Viele Zeitschriften griffen diese Schlussfolgerung unkritisch auf und berichteten, dass die überwiegende Mehrheit aller Frauen froh sei, abgetrieben zu haben. Diese offensichtlichen Schwächen dieser Studie hinderten Rocca und ihre Kolleginnen nicht daran, nach fünf Jahren anhand von noch weniger Teilnehmerinnen zu berichten, dass sie »keine Hinweise fanden, dass negative Emotionen aufgetaucht sind oder die

Abtreibung bereit wurde«, vielmehr »war auch fünf Jahre nach Abtreibung Erleichterung bei den meisten Frauen das häufigste Gefühl«. In der Besprechung ihrer Ergebnisse geben die Autoren zwar zu, dass lediglich unter 38 Prozent der angesprochenen Frauen überhaupt teilnahmen, verschweigen aber, dass mehr als die Hälfte von diesen bis zum Fünfjahreszeitpunkt eben-

Arbeit von Rocca und Kolleginnen besondere Probleme auf. Die Studie zielt nicht auf objektivierbare Störungen (Schlafstörungen, Depressionen etc.), sondern auf nicht objektivierbare Gefühle ab. »Erleichterung« sei die häufigste Emotion. Wie Reardon anmerkt, kann sich die »Erleichterung« einer Frau darauf beziehen, dass: (a) sie kein Kind zur Welt gebracht hat;

Posttraumatischen Belastungsstörung aufweisen.

Die Internationale Klassifikation der Krankheiten (ICD 10) nennt bei Posttraumatischer Belastungsstörung (PTBS) unter anderem folgende Symptome: Wiederholtes Erleben des Traumas in sich aufdrängenden Erinnerungen (Nachhallerinnerungen, Flashbacks); Freudlosigkeit, Vermeidung von Aktivitäten und Situationen, die Erinnerungen an das Trauma wachrufen könnten. Angst und Depression sind häufig assoziiert, Suizidgedanken nicht selten. Bemerkenswert ist, dass diese recht lange und detaillierte fachliche Auflistung keine Beschreibung von Emotionen wie »Erleichterung«, »Glück«, »Reue«, »Schuld«, »Traurigkeit« oder »Zorn« enthält.

PTBS und Abtreibung – Belege in der Literatur

Die Beschreibung der Posttraumatischen Belastungsstörung nach Abtreibung ruft anscheinend heftige Reaktionen hervor. Wie Reardon schreibt: »Forscher, die den Zusammenhang zwischen Abtreibung und psychischen Störungen weitestgehend ausblenden, strafen alle Aussagen, die einen solchen Zusammenhang als Möglichkeit in Betracht ziehen, mit größtmöglicher Verachtung.« Jedoch wird dieser Widerstand mehr von dem Wunsch getrieben, Abtreibungsскеptiker zum Schweigen zu bringen, als von dem Willen, über die Beziehung zwischen Abtreibung und Posttraumatischer Belastungsstörung, die in der Literatur mehrfach belegt ist, sachgerecht zu berichten oder sie zumindest neutral und ergebnisoffen zu untersuchen.

All die Untersuchungen, die wir in diesem Artikel bisher diskutiert haben, drehen sich um die Frage, ob eine Abtreibung mit Risiken für die psychische Gesundheit der Frau verbunden ist. Auch wenn dies in vielen Medien regelhaft geleugnet wird, so besteht unter Fachleuten verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen übereinstimmend Einigkeit darüber, dass Abtreibung mit einem erhöhten Risiko für psychische Erkrankungen verbunden ist. Lediglich in der Höhe des Prozentsatzes und dem Schwere-



Flashbacks können Symptome Postraumatischer Belastungsstörungen (PTBS) sein

falls ausschied. Die hieraus resultierende eklatante Nicht-Repräsentativität ihrer Studie (mit einer letztendlichen Teilnahmequote von nur 18 Prozent der ursprünglich angefragten Frauen) wischen sie mit dem Satz beiseite, dass »[sie] keinen Grund haben, zu glauben, dass die Entscheidung von Frauen, an der Studie teilzunehmen, darauf gegründet ist, wie ihre Emotionen sich über fünf Jahre verändern würden«. Wie bereits bei der Veröffentlichung der Dreijahresergebnisse war gerade im deutschsprachigen Raum, aber nicht nur dort, das Echo auf diese Veröffentlichung ebenso wissenschaftlich unkritisch wie groß.

Abgesehen von den oben beschriebenen Problemen mit dem grundlegenden Studienaufbau der Turnaway-Studie weist gerade diese neueste

(b) sie einen gefürchteten Eingriff hinter sich hat; (c) die Eltern nichts von der Schwangerschaft erfahren; (d) der Partner nun endlich aufhört, sie unter Druck zu setzen. Zudem verschleiert die Konzentration auf ein positives Gefühl die Tatsache, dass die meisten Frauen gleichzeitig über negative Emotionen berichten. Auch ist es naheliegend, dass gerade bei den Nicht-Teilnehmerinnen gehäuft negative Emotionen hätten vorkommen können.

Angst, Depression, Suizidgedanken

»Gefühle« lassen sich schwer objektiv festhalten. Es gibt aber Belege dafür, dass einige Frauen nach Abtreibung objektivierbare Zeichen einer



Abtreibung eine große Anomalie. Seiner Ansicht nach ist »die Abtreibung die einzige Behandlung, für die die Grundsätze der evidenzbasierten Medizin regelhaft ignoriert werden, nicht aus medizinischen Gründen, sondern weil man die Abtreibung als Bürgerrecht sehen möchte oder als Instrument zur Erreichung des politischen Ziels einer Bevölkerungsreduzierung betrachtet«. Den betroffenen Frauen wird man mit dieser Haltung sicher nicht gerecht.

Endnoten

- 1 Rocca CH, Samari G, Foster DG, Gould H, Kimport K. Emotions and decision rightness over five years following an abortion: An examination of decision difficulty and abortion stigma. *Social Science and Medicine*, March 2020; 248:112704, 1-8.
- 2 <https://www.guttmacher.org/perspectives/50/turnaway-study-perspectives> (abgerufen 04.04.2020); <https://www.ansirh.org/publications/turnaway> (abgerufen 11.04.2020).
- 3 Aus Reardon DC. The abortion and mental health controversy: A comprehensive literature review of common ground agreements, disagreements, actionable recommendations, and research opportunities. *SAGE Open Medicine* 2018; 6:1-38.
- 4 Reardon DC, Strahan TW, Thorp JM Jr., Shuping MW. Deaths associated with abortion compared to childbirth – a review of new and old data and the medical and legal implications. *Journal of Contemporary Health Law Policy* 2004; 20:279-327.

Keine Studie zeigt, dass Abtreibung Vorteile für die Gesundheit von Frauen bringt

grad der psychischen Erkrankungen bestehen je nach Studie und Untersuchungsparametern Unterschiede.

Es ist anscheinend schwierig, sachgerecht über Posttraumatische Belastungsstörungen bei Abtreibung zu berichten. Und dies, obwohl unter Fachleuten auf allen Seiten Konsens darüber besteht, dass eine Abtreibung mit einem erhöhten Risiko für psychische Erkrankung verbunden ist, welches zumindest bei einigen Frauen unmittelbar auf die Abtreibung zurückzuführen ist, und dass einige Risikofaktoren, wie beispielsweise eine bestehende psychische Erkrankung, auch das Risiko für weitergehende psychische Probleme erhöhen.

Ideologie verhindert gute Wissenschaft

Medizin funktioniert so aber nicht: Bei einem medizinischen Eingriff geht es normalerweise nicht darum, zu beweisen, dass er nicht mit Risiken behaftet ist, sondern um den Beweis, dass der Eingriff einen Vorteil für den Patienten bietet, der die möglichen Risiken überwiegt. Erstaunlicherweise wurde dieser Beweis für die Abtreibung bisher noch niemals erbracht. Reardon hat alle 104 abtreibungsbezogenen Studien zwischen 1995 und 2018 analysiert. Keine davon lässt die Schlussfolgerung zu, Abtreibung sei mit Vorteilen für die psychische Gesundheit der Frau verbunden. Auch wurde nie gezeigt, dass es Frauen, die

wegen einer Erkrankung oder Behinderung des Kindes abtreiben, im Nachhinein besser geht als Frauen, die ein solches Kind austragen.⁴ Es existiert schlichtweg keine einzige Studie, die zeigt, dass die Abtreibung für die seelische oder körperliche Gesundheit der Frau vorteilhaft ist. Dagegen existieren Hunderte von Studien, die ein signifikant erhöhtes Risiko sowohl für das seelische wie auch für das körperliche Wohlbefinden der Frau belegen. In dieser Hinsicht sei, so Reardon, die



Psychische Erkrankungen nach Abtreibung sind keine Seltenheit



Mach es selbst?

Es ist paradox. Wo Abtreibungen verboten sind, wird die Forderung nach Legalisierung immer auch mit der Gefährdung der Gesundheit von Frauen durch illegale Abtreibungen begründet. Abtreibungswillige Frauen müssten vor Kurpfuschern geschützt werden und dürften nicht auf Küchentischen in Hinterhöfen verbluten. Nun zeigt sich, wie ernst es den Abtreibungslobbyisten damit wirklich ist. Nämlich gar nicht. In der Pandemie spielen »sichere« Abtreibungen und die Gesundheit von Frauen plötzlich keine Rolle mehr. Die vorgeburtliche Kindstötung wird zum gefährlichen »Do-it-yourself-Projekt«.

Von Cornelia Kaminski

Die COVID-19-Pandemie hat paradoxerweise zu einem Rückgang der Arztbesuche und Krankenhausaufenthalte geführt. Angst vor Ansteckung hat dazu geführt, dass Menschen auch mit ernst zu nehmenden Erkrankungen lieber

zu Hause geblieben sind. Diese Entwicklungen hatten auch Auswirkungen auf ungewollt Schwangere. Schon sehr früh, während des ersten Lockdowns, gab es Bestrebungen, den Zugang zu Abtreibungen zu erleichtern – hierzu zählte beispielsweise die Ab-

schaffung der Präsenzpflcht bei der Beratung, die bis heute gilt. Dass dem Missbrauch damit Tür und Tor geöffnet wird, liegt auf der Hand: Wenn die für eine straffreie Abtreibung erforderlichen Scheine nach einem Telefongespräch per Post zugestellt werden,

können diese von nahezu jedem angefordert werden.

Ein zweiter Ansatz, der wesentlich fataler ist, ist die Abtreibung in den heimischen vier Wänden mittels chemischer Präparate wie Mifepriston, das unter dem Handelsnamen Mifegyne erhältlich ist. Im Normalfall setzt diese vier Arztbesuche voraus. Beim ersten Besuch erfolgt die sonographische und rechnerische Festlegung des Schwangerschaftsalters, bei dem sichergestellt wird, dass eine chemische Abtreibung überhaupt möglich ist – in Deutschland bis zur neunten Schwangerschaftswoche –, dass keine Kontraindikationen vorliegen und dass keine Eileiterschwangerschaft besteht.

Fatale Folgen bei Eileiterschwangerschaft

Nicht mit Mifepriston abtreiben sollten zum Beispiel Frauen mit Asthma, Unterernährung oder Herzproblemen, Raucherinnen, Frauen mit eingesetzter Spirale oder deren Rhesusfaktor negativ ist. Insbesondere bei Vorliegen einer Eileiterschwangerschaft könnte ein Abtreibungsversuch mit Mifegyne fatale Folgen wie eine Eileiterruptur haben. Beim zweiten Arzt- oder Klinikbesuch, frühestens drei Tage nach dem Beratungsgespräch, findet ein ärztliches Aufklärungsgespräch über die Abbruchmethode und den Abschluss von Gegenanzeigen statt.

Bei diesem Besuch wird Mifepriston in Tablettenform und unter ärztlicher Aufsicht eingenommen bzw. mit nach Hause gegeben. Mifepriston ist ein Wirkstoff aus der Gruppe der Progesteron-Rezeptor-Antagonisten, der die Effekte des Schwangerschaftshormons Progesteron aufhebt – ohne dieses Hormon kann die Gebärmutter Schleimhaut nicht erhalten bleiben, was zum Tod des Embryos führt. Bei manchen Frauen treten schon am Tag nach der Einnahme Blutungen auf, regelhaft beginnen die Blutungen, die sieben bis zwölf Tage andauern und stark und schmerzhaft sein können, jedoch erst nach Einnahme von Miso-prostol, einem Wirkstoff aus der Gruppe der Prostaglandine. Dies erfolgt 36 bis 48 Stunden später, während des dritten Arzt- oder Klinikbesuchs. Das

Prostaglandin bewirkt Kontraktionen des Myometriums und eine Entspannung des Muttermunds, was schließlich zur Ausstoßung des Embryos führt – entweder in der Arztpraxis (die Frauen bleiben bei diesem dritten Besuch für ca. drei Stunden zur Beobachtung in der Praxis) oder aber an dem Ort, an dem sie sich danach gerade aufhalten.

Sieben bis 14 Tage später erfolgt im Rahmen eines vierten Arztbesuchs eine Nachuntersuchung, bei der sichergestellt wird, dass die Abtreibung regelgerecht und vollständig durchgeführt wurde. Abtreibungen mittels

Abtreibungspille im Internet zu bestellen und sich nach Hause liefern zu lassen – auch in Deutschland. Bereits seit April 2019 ist zu diesem Zweck die Organisation »Women on Web« mit einer deutschen Webseite im Internet präsent. Es lohnt sich durchaus, der Frage nachzugehen, wer hinter dieser Organisation steckt.

»Women on Waves«: Inszenierte Bootstouren

Women on Web ist die Fortführung der Initiative Women on Waves, die von einer ehemaligen Green-

MOPIC / STOCK.ADBE.COM



Transportdrohne: Wenn die Abtreibungspille per Luftpost kommt

chemischer Präparate werden von Fachärzten angeboten, die auch die damit verbundenen Komplikationen beherrschen müssen.

»Women on web« jetzt auch auf Deutsch im Netz

Ungeachtet dieser recht strengen medizinischen Vorgaben gibt es schon seit geraumer Zeit die Möglichkeit, die

peace-Aktivistin, der Ärztin Rebecca Gomperts aus den Niederlanden, gegründet wurde. Die medial gekonnt inszenierten Bootstouren mit dem Abtreibungsschiff, das vor der portugiesischen oder irischen Küste kreuzte, um Frauen an Bord eine Abtreibung zu ermöglichen, die in ihren jeweiligen Heimatländern verboten waren, hat Gomperts zu einer Ikone innerhalb der Abtreibungsbewegung gemacht.

Ihre Thesen hat sie unter anderem auch auf dem New World Summit des Niederländers Jonas Staal in Brüssel vertreten. Da Gomperts nicht in allen Ländern, in denen Abtreibungen illegal sind, mit ihrem Schiff aufkreuzen konnte, gründete sie Women on Web.



REBECCA GOMPERTS, JÜLI 2017, BY JAREK SAWILUK.JPG

Rebecca Gomperts

Wie das System funktioniert, erklärte Gomperts in Brüssel folgendermaßen: »Women on web ist eine Online-Sprechstunde. Frauen füllen einfach das Online-Formular aus, ein Doktor schaut es sich an und die Medikamente werden dann zu ihr nach Hause geschickt. Es gibt also keine persönliche Beratung, der Arzt vertraut der Frau, dass sie die Wahrheit darüber sagt, wie weit ihre Schwangerschaft fortgeschritten ist, zumindest innerhalb der Zeit, in der eine medikamentöse Abtreibung sicher ist. Die Weltgesundheitsorganisation hält das innerhalb der ersten zwölf Wochen einer Schwangerschaft für sicher. Die Medikamente stehen seit 2005 auf der Liste essenzieller Arzneimittel der WHO.«

Ohne Untersuchung und Beratung

Hier wird demnach ein hochwirksames Präparat ohne ärztliche Untersuchung und ohne persönliche ärztliche

Beratung per Post versandt – entgegen allen Vorgaben, die in Deutschland die Gesundheit und Sicherheit der Frauen garantieren sollen, die mittels Mifegyne abtreiben. In ihrem Vortrag geht Gomperts auch auf den Einwand ein, dass ein Online-Arzt nicht sicher wissen könne, ob die Angaben der abtreibungswilligen Frau den Tatsachen entsprechen. Das lässt sie nicht gelten – schließlich verlasse man sich als Arzt ja immer auf vertrauenswürdige Auskünfte der Patienten, wie beispielsweise bei der Penizillinabgabe. Da frage man ja auch, ob Allergien vorlägen.

Bei jeder Frau tickt der Körper anders

Dass Frauen beim Ausfüllen des Formulars lügen, eine falsche Schwangerschaftswoche angeben und sich damit selbst in Gefahr bringen, ist eher unwahrscheinlich. Viel wahrscheinlicher ist, dass sie einfach nicht genau wissen, in welcher Schwangerschaftswoche sie sich befinden. Schließlich tickt jeder Frauenkörper anders, hat nicht jede Frau genau im Kopf, wann genau sie das letzte Mal ihre Tage hatte. Auch eine Eileiterschwangerschaft kann eine Frau kaum an sich selbst ausschließen, und nur wenige Frauen wissen vermutlich, ob ihr Rhesusfaktor negativ ist. Für Verwirrung sorgen auch die unterschiedlichen Festlegungen zur Schwangerschaftswoche: Im juristischen Kontext wird die Schwangerschaft ab dem Moment der Empfängnis berechnet, im medizinischen jedoch ab dem Tag der letzten Regelblutung (post menstruationem).

Hinzu kommt, dass die Angaben darüber, bis wann mit Mifegyne abgetrieben werden darf, unterschiedlich sind. Die WHO und Rebecca Gomperts geben die zwölfte Schwangerschaftswoche an – deutsche Ärzte ziehen die Grenze aber schon bei der neunten Schwangerschaftswoche post menstruationem. Aus gutem Grund: Je später eine Abtreibung mittels chemischer Präparate erfolgt, desto höher ist das Risiko, dass Reste zurückbleiben, die sich infizieren und so zu erheblichen Problemen für die Frau führen können. Wie gravierend diese sein können, enthüllt ein Blick in die

Mitteilungen der US-Gesundheitsbehörde FDA. Zwischen 2000 und 2018 ist es demnach in den USA in 4.195 Fällen zu schwerwiegenden Komplikationen gekommen – unter ihnen auch 24 Todesfälle. Laut einer schwedischen Studie aus dem Jahr 2018 hat sich innerhalb drei Jahren die Komplikationsrate bei Abtreibungen vor der zwölften Schwangerschaftswoche von 4,2 auf 8,2 Prozent nahezu verdoppelt, was die Autoren auf die Ausweitung der Heimabtreibungen mit chemischen Präparaten zurückführen. Davor sollen die strengen deutschen Richtlinien Frauen schützen. Diese werden jedoch durch das Online-Angebot von Women on Web umschifft.

Ein verantwortungsbewusster Arzt wird seine Patientin sorgfältig untersuchen, die Schwangerschaftswoche korrekt berechnen und erst dann die passende Abtreibungsmethode festlegen. Bei Bestellung im Internet liegt die Verantwortung hierfür ausschließlich in den Händen derjenigen, die das Präparat bestellen. Es ist nicht auszuschließen, dass Frauen die Tabletten einnehmen, obwohl der Zeitpunkt für die chemische Abtreibung überschritten ist.

Risiken werden billigend in Kauf genommen

Gomperts kann diese Sorge jedoch nicht nachvollziehen. Bei ihrer Rede auf dem New World Summit in Brüssel erläutert sie, dass solche Aussagen sie überraschen. Schließlich seien doch Menschen immer wieder mit gefährlichen Situationen konfrontiert. Man verkaufe ja auch Bleichmittel im Supermarkt, obwohl man wisse, dass Menschen es trinken könnten und so ihre Gesundheit gefährdeten. Sie vertraue drauf, dass die Frauen die richtigen Angaben machen.

Women on Web nimmt also das Risiko, dass Frauen auch außerhalb des Zeitfensters mit Mifegyne abtreiben – ob aus Unwissenheit, Verwirrung oder Verzweiflung – billigend in Kauf, ebenso wie die mögliche missbräuchliche Anwendung der Abtreibungsmittel durch Angehörige oder Partner der betroffenen Frauen. In Deutschland wurde ein Mann zu einer Gefängnis-

strafe verurteilt, der seiner in der 15. Woche schwangeren Freundin die Abtreibungspille in den Nachtschrank rührte und so den Tod des ungeborenen, von ihm nicht gewollten Kindes herbeiführte. Ein anderer Mann wurde zu einer Bewährungsstrafe verurteilt – hier überlebte das Kind den Abtreibungsversuch, weil die Schwangere den Wrap mit dem darin versteckten Abtreibungspräparat nicht vollständig verzehrt hatte. Women on Web weist in einem Aufklärungsvideo darauf hin, dass Ärzte im Nachhinein eine Abtreibung mit Medikamenten nicht von einer Fehlgeburt unterscheiden könnten. In den genannten Fällen kam es nur deswegen zu einer Verurteilung der Partner, weil die Frauen Verdacht geschöpft hatten und in ihrem Körper das Abtreibungsmittel nachgewiesen werden konnte. In wie vielen anderen Fällen trauern Frauen um ein Kind, das sie glauben durch eine Fehlgeburt verloren zu haben?

Polizei ermittelt

Trauer findet jedoch auch statt, wenn Frauen die Abtreibungspille freiwillig eingenommen haben. Natalie Bayer-Metzler hat schon viele solcher Frauen beraten und stellt fest, dass sich mit jedem Lockdown die Anrufe von Frauen, die hierüber verzweifelt sind, deutlich vermehren. Gegenüber »LebensForum« berichtet sie, dass diese die Zeit der Abtreibung, die sich über Tage hinzieht, als ausgesprochen grausam empfinden. Erst im Nachhinein werde ihnen bewusst, dass das

Kind in ihrem eigenen Leib stirbt – und dieser Prozess des Todes werde als schreckliche Erfahrung wahrgenommen. Viele von ihnen sagten, sie seien

stehen, nachdem sie das tote Kind gesehen und ins WC gespült haben. Viele nähmen dies als schwere traumatische Erfahrung wahr.

In England ist seit dem 30. März letzten Jahres im Zuge der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung eine Do-it-yourself-Abtreibung, wie sie dort genannt wird, möglich. Die Präparate hierfür werden per Post zugestellt. Dies hat zu polizeilichen Ermittlungen im Fall eines Babys geführt, das in der 28. Woche abgetrieben wurde – vier Wochen nach der Grenze, die der Gesetzgeber für chirurgische Abtreibungen gezogen hat, und 18 Wochen nach der Grenze für medikamentöse Abtreibungen. In einer E-Mail an den National Health Service, die an die Öffentlichkeit drang, beklagt eine Hebamme in führender Position, dass eine Frau in der 32. Schwangerschaftswoche Abtreibungspillen geschickt bekommen und eingenommen habe sowie dass weitere 13 Vorfälle untersucht würden, in drei Fällen die Polizei ermittle und dass es sich in einem dieser Fälle um eine Mordermittlung handle, da das Baby lebend geboren und anschließend getötet worden sei.

Ideologische Verblendung

Heimabtreibungen sind nicht sicher. Sie ermöglichen Zwangsabtreibungen und setzen Frauen erheblichen gesundheitlichen Risiken aus. Dass angesichts dieser Fakten das britische Gesundheitsministerium Überlegungen anstellt, Do-it-yourself-Abtreibungen permanent zu erlauben, lässt sich daher nur mit ideologischer Verblendung erklären.



Website von Women on Web

zur Abtreibung gedrängt worden. Sie klagten über starke Blutungen und Schmerzen, und nicht wenige wünschten sich, sie könnten die Einnahme rückgängig machen. Bayer-Metzler berichtet von Frauen, die unter Schock

Der Wille siegt sich zu Tode

Nicht wenige Menschen verspüren Unbehagen, sobald sie auf Staat und Gesellschaft schauen oder deren Agieren auf Feldern wie Gesetzgebung, Rechtsprechung, Wirtschaft und Kultur betrachten. Oft bleibt dieses Unbehagen diffus. Es lässt sich nicht leugnen, aber auch nicht greifen. Solchen Menschen kann jetzt geholfen werden. Denn das Buch »Der denaturierte Mensch und seine Rechte« des Franzosen Grégor Puppincq ist ein wahrer Augenöffner.

In ihm beschreibt der Jurist und Direktor des European Centre for Law & Justice den Wandel, den das Bild, das der Mensch von sich selbst besitzt, in den letzten zwei Jahrzehnten bei vielen Eliten erfahren hat. Am Beispiel der Entwicklung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zeichnet Puppincq einen radikalen Wandel des Menschenbildes nach, der nur besorgniserregend genannt werden kann und bei Menschen, die sich mit all dem befassen, das Gefühl hinterlässt, fremd im eigenen Land geworden zu sein.

Hätten die Menschenrechte des Jahres 1948 noch die »natürlichen Rechte des Menschen« zum Ausdruck gebracht, so habe der sich ausbreitende Individualismus der vergangenen 20 Jahre neue, den Menschen seiner eigentlichen Natur beraubende Rechte »wie das Recht auf Euthanasie und

jenes auf Abtreibung« hervorgebracht. Diese wiederum hätten ihrerseits »zum Entstehen neuer transhumaner, zur Neudefinition der Natur ermächtigender Rechte« geführt: »dem Recht auf Eugenik, dem Recht auf ein Kind oder dem auf Änderung des Geschlechts«.

Es liegt auf der Hand, dass der Wandel des Menschenbildes nicht ohne Folgen für das Verständnis der Menschenwürde bleiben kann. Diese sei, so Puppincq, »zunehmend auf den Willen des Individuums bzw. auf den Geist des Menschen« reduziert worden, mit der Folge, dass »jede Verneinung der Natur und der Bedingtheiten der menschlichen Existenz« als Körper-Geist-Wesen »als Befreiung und Fortschritt« betrachtet werde. Letztlich handele es sich um eine »philosophische Grundsatzentscheidung«, welche dem »Wollen« die Vorherrschaft über das »Sein« einräume.

Der Wille wird nicht länger als ein Vermögen betrachtet, mit welchem der Mensch nach der Erreichung von Zielen strebt, die er mittels der Ver-

nunft für gut befunden hat, er wird zum Eigentlichen des Menschen. Zu etwas, das nicht von ihm verschieden ist, sondern nur noch die Abgrenzung von allen anderen erlaubt. Auf die-

se Weise werde der Wille, oft auch nur als bloßer Wunsch verstanden, zum »reinsten Ausdruck des Geistes« stilisiert, »unangreifbar« und zur Norm. Nach diesem Verständnis müssen Institutionen, die den Menschen schützen sollen, daher jene Hindernisse aus dem Weg räumen, die seinem Wollen entgegenstehen. Mit der Folge, dass insbesondere Abtreibung, Euthanasie, künstliche

Befruchtung, Leihmutterschaft, die in diesem Buch ausführlich behandelt werden, als etwas betrachtet würden, das legalisiert werden müsse.

Stefan Rehder

Grégor Puppincq: **Der denaturierte Mensch und seine Rechte.** Be&Be-Verlag, Heiligenkreuz 2021. Gebunden. 276 Seiten. 21,90 EUR.



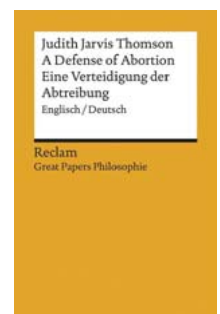
„Eine Verteidigung der Abtreibung“

Die US-Amerikanerin Judith Jarvis Thomson (1929–2020) lehrte Philosophie am Massachusetts Institute of Technology (MIT). Mit fast 30-jähriger Verspätung hat der Reclam-Verlag vergangenes Jahr einen Essay von ihr aus dem Jahr 1971 in die Reihe »Great Papers Philosophie« aufgenommen. In diesem Text verteidigt Thomson die Abtreibung. Allein das wäre eine Nachricht wert. Viele der Argumente aus Thomsons Essay, der damals für etliche Furore sorgte, werden auch heute noch ver-

wandt und sind daher auch für Lebensrechtler interessant. Kritisch mit Thompson auseinandergesetzt haben sich unter anderem Philippa Foot und John Finnis.

reh

Judith Jarvis Thomson: **A Defense of Abortion/Eine Verteidigung der Abtreibung: Englisch/Deutsch.** Reihe: Great Papers Philosophie. Verlag Reclam, Ditzingen 2020. 122 Seiten. 7,00 EUR.



Würde, Freiheit, Selbstbestimmung

Für viele Lebensrechtler ist der Philosoph und Blogger Josef Bordat längst ein guter Bekannter. Seit Jahren beschäftigt er sich immer wieder auch mit Fragen des Lebensschutzes. In seinem im vergangenen Jahr erschienenen Essay stellt er nun drei Begriffe, welche in den öffentlichen Debatten um Abtreibung und Euthanasie immer wiederkehren, auf den Prüfstand: »Würde«, »Freiheit« und »Selbstbestimmung«.

Sie gliedern das gut lesbare Buch zugleich in drei Kapitel. Dass Bordat dabei die Betrachtung der Würde der der Freiheit und der Selbstbestimmung voranstellt, ist nicht allein der Tatsache geschuldet, dass die Anthropologie, wie der Autor im Vorwort schreibt, der Ethik vorausgehe und Vorentscheidungen hinsichtlich des Gegenstandes zu treffen pflege, zu denen es erst im Anschluss gelte, sich auch moralisch zu verhalten.

Nein, die Würde steht auch deshalb am Anfang, weil sie gewissermaßen voraussetzungslos ist. »Würde«, so Bordat, »kann einem niemand nehmen. Weil sie einem niemand gegeben hat. Damit hat die Würde eine Ausnahmestellung im Konzert der Rechte inne: sie ist keine konventionalistische Zuschreibung zum Mensch-Sein (wie etwa Freiheitsrechte), sondern qua Mensch-Sein ohne weiteres gegeben. Was Mensch ist, hat Würde. Punkt.«

Im weiteren Verlauf stellt Bordat das jüdisch-christliche Menschenbild, das die Würde aus dem Gedanken der Gottesebenbildlichkeit des Menschen gewinnt, dem säkular-philosophischen gegenüber, um dann ausführlich auf Immanuel Kant einzugehen. In dessen Definition der Menschenwürde erblickt Bordat so etwas wie eine Brücke, auf der sich ein christlicher Humanismus mit einem säkularen treffen und zumindest über einige Dinge verständigen könnte.

Die menschliche Freiheit ist für Bordat – anders als für Deterministen – eine tatsächliche und keine bloß scheinbar gegebene. Aber sie bleibt eine relative, keine absolute, die sich von Willkür nicht mehr unterscheiden ließe. Da der Mensch ein soziales Wesen ist, verwirklicht sich menschliche Freiheit denn auch wesentlich in der Wahl der Bindungen, die sie eingeht, als in einer, die sich von allem frei zu machen sucht. Ein Unterfangen, das angesichts anthropologischer Bedingtheiten scheitern muss.

Ähnlich wie die Freiheit kann auch die Selbstbestimmung, die ja ein (notwendig begrenztes) Selbst voraussetzt, das bestimmt werden soll, nicht unbegrenzt gedacht werden. Richtig

verstandene Selbstbestimmung trägt daher stets sowohl der Würde der eigenen Person als auch der der anderen Rechnung. Diese und andere theoretische Überlegungen versteht der Autor an zahlreichen Beispielen zu verdeutlichen, auf die hier nicht eingegangen werden kann.

Mit »Würde, Freiheit, Selbstbestimmung« hat der Autor ein Buch vorgelegt, das für Durchblick

sorgt und Orientierung bietet sowie alle, die sich in die öffentlichen Diskurse einbringen wollen, mit gewichtigen Argumenten versorgt.

Stefan Rehder

Josef Bordat: **Würde, Freiheit, Selbstbestimmung. Konzepte der Lebensrechtsdebatte auf dem Prüfstand.** Verlag Tredition, Hamburg 2020. Gebunden. 132 Seiten. 16,90 EUR.



»Den Hippokratischen Eid neu denken«

So lautet der neueste Titel des mit 384 Seiten recht üppig ausgefallenen jüngsten Buches von Nikolaus Knoepffler. Der Autor ist Lehrstuhlinhaber für Angewandte Ethik an der Universität Jena und Leiter des dortigen Ethikzentrums. Die von Knoepffler in dem Band diskutierten Probleme reichen von der embryonalen Stammzellforschung und dem Klonen über künstliche Befruchtung, Präimplantationsdiagnostik, Leihmutterschaft und Abtreibung bis zur Organspende, der Hirntodproblematik und

der Euthanasie. Auch verschiedene Szenarien des Genome Editings mittels molekulargenetischer Werkzeuge wie CRISPR/Cas werden behandelt. Ein Studienbuch.

san

Nikolaus Knoepffler: **Den Hippokratischen Eid neu denken. Medizinethik für die Praxis.** Verlag Karl Alber, Freiburg im Breisgau/München 2021. Kartoniert. 384 Seiten. 19,00 EUR.



Expressis verbis

» Es ist die Basis einer die Menschenwürde achtenden Gesellschaft, dass die Existenz jedes ihrer Mitglieder ihrer Nichtexistenz vorzuziehen ist«

Dr. med. Stephan Sahm, Chefarzt am Ketteler-Krankenhaus in Offenbach, in einem Beitrag für die »Frankfurter Allgemeine Zeitung« vom 17. Februar

» Der Staat muss grundsätzlich von einer Pflicht zur Austragung der Schwangerschaft ausgehen, ihren Abbruch also grundsätzlich als Unrecht ansehen.«

BVerfGE 39,1

» Ein solche angenommene Austragungspflicht macht gebärfähige Körper, in der überwiegenden Mehrzahl Frauenkörper, zum Objekt dieser Austragungspflicht. Während niemand dazu gezwungen werden darf, den eigenen Körper, Körperflüssigkeiten oder Körperteile gegen den eigenen Willen anderen zur Verfügung zu stellen, gilt dies für ungewollt Schwangere nicht. Sie werden verpflichtet, den eigenen Körper für mindestens neun Monate zur Verfügung zu stellen.«

Aus dem Antrag der Bundestagsfraktion der Partei »Die Linke«, Bundestagsdrucksache 19/26890, S. 2, der am 4. März im Bundestag beraten wurde

» Die Selbstbestimmung von Frauen und Männer über den jeweils eigenen Körper, für die auch die ALfA eintritt, setzt nicht erst dann ein, wenn ein Schwangerschaftstest positiv ausgefallen ist.«

Cornelia Kaminski, Bundesvorsitzende der Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA) e.V., in einer Pressemitteilung anlässlich des Internationalen Weltfrauentags (8. März)

Tops & Flops

↑ **Alexandra Maria Linder**

In den vergangenen 50 Jahren wurden weltweit bis zu 200 Millionen Mädchen im Mutterleib wegen ihres Geschlechts getötet. Darauf hat die Vorsitzende des Bundesverbandes Lebensrecht (BVL), Alexandra Maria Linder, anlässlich des Internationalen Frauentages am 8. März hingewiesen. Folge dieses »brutalen, welt-



Alexandra Maria Linder

weit verbreiteten vorgeburtlichen Femizids« sei ein »bedenklicher, gesellschaftsbelastender Überschuss an Männern« in Ländern wie Albanien, Bangladesch, China, Montenegro, Nepal, Südkorea, Tunesien und Vietnam. Um die Opfer, zu denen auch die zur Abtreibung gezwungenen Mütter dieser Mädchen gehörten, »kümmern sich Feministinnen und entsprechende Organisationen jedoch nicht«. Ihnen sei »die blinde Ideologie einer vermeintlichen Selbstbestimmung auf Kosten anderer Menschenleben wichtiger«, so Linder. Der BVL, dem auch die ALfA angehört, wurde 2001 als Dachverband deutscher Lebensschutzorganisationen gegründet. Er veranstaltet auch den »Marsch für das Leben« in Berlin, an dem jährlich bisher bis zu 8.500 Menschen teilnahmen. *reh*

↓ **Bündnis f. Sexuelle Selbstbestimmung**

Das »Bündnis für Sexuelle Selbstbestimmung«, das den Internationalen Frauentag als »Frauen*kampftag« bezeichnet, hat am 8. März eine Kampagne zur Abschaffung des § 218 Strafgesetzbuch und zur Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen gestartet. »Der Paragraph 218 gehört endlich abgeschafft! Der Zu-



Logo des Bündnisses

gang zum Schwangerschaftsabbruch ist ein Menschenrecht und muss Teil der medizinischen Grund- und Notversorgung werden!«, erklärte Ines Scheibe, eine Sprecherin des Bündnisses, in einer Pressemitteilung. Das 2012 gegründete Bündnis, das unter anderem vom Bundesverband »pro familia« sowie den »pro familia«-Landesverbänden Berlin, Brandenburg, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, dem Humanistischen Verband Deutschland und der Giordano-Bruno-Stiftung unterstützt wird, organisiert auch die Proteste gegen den jährlich stattfindenden »Marsch für das Leben«. Der von vielen Hundertschaften der Polizei geschützte Marsch findet jedes Jahr am dritten Wochenende im September in Berlin statt. *reh*

Aus dem Netz

»Lifetalks«

Menschenrechte sind die Grundlage des friedlichen und freiheitlichen Zusammenlebens der Menschen. Das erste Menschenrecht ist das Recht auf Leben. Darum geht es auch im neuen Podcast der Aktion Lebensrecht für Alle (ALFA) e.V. und der Jugend für das Leben (JfdL): »Lifetalks«. Was gibt es Neues zum Menschenrecht auf Leben in Deutschland und in der Welt? Welche Rolle spielen neue, »alternative Menschenrechte« wie beispielsweise das auf sexuelle und reproduktive Gesundheit? Werden dadurch in Zukunft Menschenrechte wie Religionsfreiheit und Gewissensfreiheit eingeschränkt? Um diese und viele andere Fragen, die den Lebensschutz betreffen, geht es in »Lifetalks«. In dem Podcast greift die Bundesvorsitzende der ALFA, Cornelia Kaminski, aktuelle Lebensrechtsthemen auf und diskutiert mit Ärzten, Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen, Künstlern oder anderen Prominenten Aspekte, die in der medialen Berichterstattung entweder keine oder zu wenig Beachtung finden. Ganz gleich, ob es um assistierten Suizid geht, um die Organisation »Women on Web«, die abtreibungswilligen Frauen die Abtreibungsspeile »Mifegyne« nach Hause schickt, oder darum, was Lebensrechtler von der neuen Regie-

rung unter US-Präsident Joe Biden zu erwarten haben – stets handelt es sich dabei um sorgfältig recherchierte und verständlich aufbereitete Informationen.

Dabei sorgt der aufwendig gemachte Podcast mit dem Einspielen von Original-Tönen aus Bundestagsdebatten,



Screenshot der Lifetalks-Seite

Reden oder Vorträgen nicht nur für reichlich Abwechslung, sondern dokumentiert auf diese Weise auch ebenso gelungene wie missratene Einlassungen von Personen der Zeitgeschichte. *san*

»Lifetalks« – Der ALFA-Podcast

findet sich auf der ALFA-Website unter:

<https://www.alfa-ev.de>

Auf Spotify: <https://spoti.fi/2Nd6UEU>

Bei Google: <https://cutt.ly/ozEsXmF>

Kurz & bündig

Bundestag berät Linken-Antrag

Berlin (ALFA). Am 4. März hat der Bundestag einen Antrag der Linken debattiert, der die Streichung der §§ 218 ff. und 219 ff. aus dem Strafgesetzbuch vorsieht. Der Antrag trägt den Titel »Für das Leben – Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung sichern, reproduktive Gerechtigkeit ermöglichen«. In ihm wird die Regierung aufgefordert, »einen Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Sicherung reproduktiver Rechte vorzulegen«, der auch das »Schwangerschaftskonfliktgesetz« ersetzen soll. Ferner sollen in dem Gesetz die Kostenübernahme »von Schwangerschaftsabbrüchen und deren Nachsorge als Teil der Gesundheitsversorgung« sowie für verschreibungspflichtige Kontrazeptiva durch die gesetzlichen Krankenkassen geregelt werden. Gleiches gilt für »die Kostenübernahme für medizinische Maßnahmen zur Herbeiführung einer Schwangerschaft auch unter Verwendung von Spendersamen für alle Menschen mit ungewollter oder medizinisch begründeter Kinderlosigkeit«. *reh*

»Die Welt. Die von morgen« (49)

In der Welt von morgen haben die Teilzeitbundeskanzler*innen Robert Habeck und Annalena Baerbock und ihre grün-rot-rote Koalition alle Hände voll zu. Auf den Autobahnen und Landstraßen müssen Millionen Ladestationen verbaut werden, um den Transport fair geschorener Biowolle zu ermöglichen, die von gewerkschaftlich organisierten Schafen gewonnen wird. Wegen der neu eingeführten Vier-Tage-Woche dauert dies nun deutlich länger als ursprünglich veranschlagt.

Das in Teilzeit von Ulle Schauws (Grüne) und Cornelia Möhring (Linke) geführte Bundesministerium für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Intersexuelle, Asexuelle,* Familien und Gedöns (BMfLSBTIA*FuG) sucht händeringend Mediziner*innen, die bereit sind, Abtreibungen durchzuführen. Mangel herrscht auch bei den Schulschwester*innen, die »Lernenden mit Uterus«, die am Wochenende ungeschützten Geschlechtsverkehr hatten, am Montag die »Pille

danach« aushändigen. Noch immer hätten nicht alle Schulen diese Stellen besetzt, klagte Teilzeitministerin Schauws am Dienstag. Tags darauf erklärte Teilzeitministerin Möhring, sie wolle zusammen mit ihren Kabinetts-Genossen*innen prüfen lassen, ob Schulträger*innen, die sich weigerten, solche Stellen auszuschreiben, als Träger*innen von Bildungseinrichtungen noch tragbar seien.

Eckhart Meister

GLOSSE



Meinen Dank für die wieder sehr informative Ausgabe und die Berichte über die »Salzburger Bioethik-Dialoge«

Roman Schneider, Düsseldorf

Falsches Frauenbild

Zum Beitrag »Eine Richterin aus dem Bilderbuch« in »LebensForum« Nr. 136, S. 16 f.

Das, was Sie da im o. a. Artikel über Amy Coney Barrett geschrieben haben, hat uns doch verwirrt und lässt bei uns die Frage aufkommen: Ist das das neue Frauenbild, was Sie uns und den Leser/innen hier darstellen wollen?

Auch wir finden es toll und sind dankbar dafür, dass so eine für das Lebensrecht sich engagiert einsetzende Frau nun Höchststrichlerin auf Lebenszeit in den USA geworden ist. Nur: Wie kann diese 49-jährige Frau zugleich eine gute Mutter von 7 (in Worten: sieben) Kindern sein – zumal noch ihr Ehemann als Partner (und ein Partner ist mehr als nur ein Angestellter) in einer privaten Anwaltskanzlei arbeitet (und das sicher auch nicht mit einem 8-Stunden-Tag)?

Wie kann in einer solchen Ehe das Elterndasein für 7 Kinder »funktionieren«, z. B.:

Wie viel Zeit hatte und hat Amy in diesem Amt für jedes der sieben Kinder, wenn sie als Mutter gebraucht wurde und wird (bekommt sie das überhaupt mit)? Wie konnte und kann sich Amy mit denen nur als Mutter so eigenen »Eigenschaften« (wie z.B. die Babys und Kleinstkinder stillen, Trost

spenden und auf den Schoß nehmen, ausreichend Zeit für Gespräche mit pubertierenden Heranwachsenden [vor allen den Mädchen] nehmen, ...) um jedes der sieben Kinder kümmern? Wer macht den nicht gerade kleinen Haushalt (Einkaufen, Putzen, Waschen, Bügeln, ...), wer kümmert sich um den sicher vorhandenen Garten (die Barretts wohnen doch sicher in einem eigenen Haus), wer versorgt die Eltern/Schwiegereltern und ist für diese da (und die sind ja sicher auch nicht mehr die Jüngsten ...)?

Das alles (7 Kinder haben, beide Eltern beruflich schwer eingespannt) geht doch nur dann, wenn man genug

Geld hat, um sich mindestens eine Haushaltshilfe, einen Gärtner, eine »Nanny« und möglicherweise noch mehr privates Service-Personal leisten zu können. Oder wie sehen Sie das? Nochmals meine Frage: Ist das das Frauenbild, das Sie Ihren Leser/innen in Deutschland vermitteln wollen – oder warum haben Sie diesen Amy Barrett so überschwänglich lobenden Artikel so gebracht – ohne auf diese hier geschilderten Fragen/Probleme auch nur im Ansatz einzugehen?

Das passt alles nicht zu dem, wie ALFA sonst die oft sich in riesiger Not befindlichen Frauen in Deutschland (und woanders) zu Recht beschreibt, die sehr oft aus materieller/finanzieller Not an eine Abtreibung denken, wenn dann ein so nicht geplantes Kind im Bauch heranwächst. Weil einfach kein oder viel zu wenig Geld da ist. Oder weil diese oft auch alleinstehenden Frauen mit ihrem Berufsalltag und den Kindern einfach nicht zu recht kommen und viel zu wenig Zeit für sich und/oder ihre Kinder haben. Wir sind einfach nur enttäuscht über diesen so unkritischen Artikel, der aus unserer Sicht ein völlig falsches (und von Ihnen nur positiv dargestelltes) Frauenbild vermittelt. Schade! Wie auch immer: Wir bleiben der ALFA treu – denn ALFA ist viel mehr als dieser Artikel!

Joachim & Claudia Wolfarth,
Bingen am Rhein

ANZEIGE

Beratung und Hilfe für Schwangere

0800 - 36 999 63 · www.vita-l.de

vitaL
Es gibt Alternativen

IMPRESSUM

LEBENSFORUM

Ausgabe Nr. 137, 1. Quartal 2021
ISSN 0945-4586

Verlag

Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA) e.V.
Ottmarsgäßchen 8, 86152 Augsburg
Tel.: 08 21 / 51 20 31, Fax: 08 21 / 15 64 07
www.alfa-ev.de, E-Mail: info@alfa-ev.de

Herausgeber

Aktion Lebensrecht für Alle e.V.
Bundesvorsitzende Cornelia Kaminski (V. i. S. d. P.)

Kooperation

Ärzte für das Leben e.V. – Geschäftsstelle
z.H. Dr. med. Karl Renner
Sudetenstraße 15, 87616 Marktoberdorf
Tel.: 0 83 42 / 74 22, E-Mail: k.renner@aerzte-fuer-das-leben.de
www.aerzte-fuer-das-leben.de

Redaktionsleitung

Stefan Rehder M. A.

Redaktion

Alexandra Maria Linder M. A., Stefan Matthaei,
Prof. Dr. med. Paul Cullen (Ärzte für das Leben e.V.)
E-Mail: lebensforum@alfa-ev.de

Anzeigenverwaltung

Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA) e.V.
Ottmarsgäßchen 8, 86152 Augsburg
Tel.: 08 21 / 51 20 31, Fax: 08 21 / 15 64 07
www.alfa-ev.de, E-Mail: info@alfa-ev.de

Satz / Layout

Rehder Medienagentur, Würzburg
www.rehder-agentur.de

Auflage

9.500 Exemplare

Anzeigen

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1. Februar 2017.

Erscheinungsweise

»LebensForum« 138 erscheint am 26. Juni 2021. Redaktionsschluss ist der 14. Mai 2021.

Jahresbezugspreis

20,- EUR (für ordentliche Mitglieder der ALfA und der Ärzte für das Leben im Beitrag enthalten)

Bankverbindung

VR-Bank Augsburg-Ostallgäu
IBAN: DE85 7209 0000 0005 0409 90
BIC: GENODEF1AUB
Spenden erwünscht

Druck

Reiner Winters GmbH
Wiesenstraße 11, 57537 Wissen
www.rewi.de

Titelbild

[M] Dipl.-Des. (FH) Daniel Rennen/lukszczepaski/Adobe Stock
Rehder Medienagentur, www.rehder-agentur.de

Das »LebensForum« ist auf umweltfreundlichem chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder der ALfA wieder und stehen in der Verantwortung des jeweiligen Autors.

Fotomechanische Wiedergabe und Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge können wir keine Haftung übernehmen. Unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Helfen Sie Leben retten!

Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA) e.V.

Ottmarsgäßchen 8, 86152 Augsburg
Telefon (08 21) 51 20 31, Fax (08 21) 156407, <http://www.alfa-ev.de>
Spendenkonto: VR-Bank Augsburg-Ostallgäu, IBAN: DE85 7209 0000 0005 0409 90, BIC: GENODEF1AUB

Herzlich laden wir Sie ein, unsere ALfA-Arbeit durch Ihre Mitgliedschaft zu unterstützen.
Ein »LebensForum«-Abonnement ist in der Mitgliedschaft enthalten.

- ☐ 12,- € jährlich für Schüler, Studenten und Arbeitslose
☐ 24,- € jährlich Mindestbeitrag
☐ 35,- € jährlich Familienbeitrag
☐ _____ € jährlich freiwilliger Beitrag.
☐ 20,- € jährlich LebensForum-Abo ohne Mitgliedschaft

Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig!

Freiwillige Angaben

Geboren am _____

Telefon _____

Religion _____

Beruf _____

E-Mail-Adresse _____

Meine Adresse

Name _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

☐ Ja, ich möchte auch per E-Mail über Spendenaktionen und Lebensrechtskampagnen der Aktion Lebensrecht für Alle e.V. informiert werden.

☐ Um Verwaltungskosten zu sparen und weil es für mich bequemer ist, bitte ich Sie, meine Beiträge jährlich von meinem Konto einzuziehen:

Institut _____

IBAN _____

BIC/SWIFT _____

Datum, Unterschrift _____



LETZTE SEITE

ANZEIGE



Nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

☎ **0800 36 999 63**
🌐 **www.vita-L.de**



WIR HELFEN

**SCHWANGEREN
IN NOT**

24 Stunden | 7 Tage die Woche | 365 Tage im Jahr

vitalL ist eine unabhängige Bürgerinitiative und unterliegt nicht dem staatlichen Scheinsystem

Postvertriebsstück B 42890 Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG (DPAG)
Aktion Lebensrecht für Alle e.V. (ALfA)
Ottmarsgäßchen 8, 86152 Augsburg